



Nr. 122.

Breslau, Dienstag den 28. Mai.

1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Dorn.

Redakteur: N. Hilscher.

Übersicht der Nachrichten.

Lotterie-Nachrichten. Berliner Briefe. Aus Königsberg.
Aus Coblenz. Vom Rhein. — Aus Karlsruhe.
— Aus Paris. — Aus Brüssel. — Aus dem
osmanischen Reiche.

Die Preußischen Richter im Disciplinarwege absehbar.

Die nachstehende Beleuchtung der beiden Gesetze vom 29. März d. J. wurde von der Censur am 28. April vollständig gestrichen. Das Urteil des Ober-Censur-Gerichts vom 18ten d. M. hat für Recht erkannt, daß diese Censur-Verfügung aufzuheben und dem Aufsage die Druck-Erlaubniß zu ertheilen.

Wir kommen in dem morgenden Blatte auf diese Verfügung und dieses Urteil zurück.

Der Artikel selbst lautet wie folgt:

Die Preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844.

In jedem Rechtsstaate, besonders aber in jedem umschränkten monarchischen Staate, ist das Wohl der Staatsbürger, ihre Ehre nämlich, ihr Leben, ihr Vermögen, vorzugsweise durch eine volle Unabhängigkeit des Richterstandes geschützt.

Dieser Satz der Staatsklugheit ist von jeher, sogar in despatischen Staaten, anerkannt worden. Selbst in jenen traurigsten Zeiten des römischen Kaiserreichs erklärten die Kaiser Theodosius und Valentinian, daß es würdig der Majestät sei, sich den Gesetzen unterworfen zu erklären, da auf der Achtung des Rechts auch die Regentengewalt beruhe, und es befahlen daher ebenso diese Kaiser, als später die Kaiser Anastasius und Justinian, daß die Richter kaiserliche rechtswidrige Befehle nicht achten sollten.

Tausend Jahre später erkannte ein deutsches Reichsgesetz, die Reichs-Kammergerichts-Ordnung von 1555, dasselbe Verhältniß des Richteramts zu unächten Rechtsquellen feierlich an. Sie fordert neben den Eigenschaften der Gelahrtheit ic, welche den Besitzern des Kammergerichts beiwohnen solle, daß sie „tapfer“ seien und sich weder durch „Furcht, Drang, Gewalt, Bewalch, von nem, oder in was Namen das immer geschehen möcht, daran (an unpartheiischer Rechtspflege) verhindern lassen. Sie bestimmt, daß auch Rescripte, welche von der kaiserlichen Majestät, von dem römischen Könige oder Andern ausgehen würden, sie an Vollziehung der ihnen vorgeschriebenen Verpflichtungen nicht irren noch verhindern sollen.

Demgemäß waren in allen Ländern des deutschen Reichs Verfügungen, durch welche eine Kammergerichts-Justiz gelübt; die Rechtshilfe gesetzwidrig verzögert oder verweigert, überhaupt die unabhängige gerichtliche Rechtsprechung ausgeschlossen wird, von jeher unzulässig. Nie durften die Landesherren in eigener Person Recht sprechen und Kammergerichts-Justiz war Gegenstand gerechter Ahndung der höchsten Reichsgerichte.

Nach dem gegenwärtigen deutschen Bundesrecht ist dieser Rechtszustand aufrecht erhalten. Der Artikel 29 der Wiener Schlüpfte von 1820 bestimmt, daß der deutsche Bund einschreiten muß, wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justizverweigerung eintritt und auf gesetzlichem Wege ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann.

Diese Rechtsverhältnisse galten auch von jeher in Preußen.

Der Preußische Richter ist von alten Zeiten her über die Machtprüfung gestellt worden. Das bestimmen schon die Verordnung vom 30. Januar 1688, die Ordnungen vom 1. März 1709 und 21sten Juni 1713, das Edikt vom 9. Decbr. 1737 und der Codex Fridericianus, in welchem (I. 1. Tit. 2 § 9) im Vorau jeder Befehl, durch welchen auch nur der gesetzliche Gang der Rechtspflege verändert würde, für erschlichen, nichtig und dergestalt ohne Wirkung erklärt wird, daß dadurch kein Besitz erworben und keine Verjährung angefangen werden könne. Eine Verordnung von 1709 bestimmt wörtlich, daß Unsere Judicia se-

diglich die Justiz, als worauf sie geschworen und befeidigt sind, zum Augenmerk haben sollen, ohne an dawiderlaufende Verordnungen, als welche allezeit vor erschlichenen und mit dieser Unserer Willensmeinung streitend zu halten, im mindesten sich zu kehren, — machen ihnen solche Verordnungen so wenig, als Unser etwa vorgesuchtes Interesse zu keiner Entschuldigung in diesem und jenem Leben dienen mag und werden Wir, vergleichend ungegründeter Entschuldigung ungeachtet, solche ungerechte Richter mit aller Strenge bestrafen, wenn sie nämlich überführt werden können, daß sie mehr auf Unser, als dann nichtiges und mit dem Nutzen, der aus rechtschaffener Administrirung der Justiz entspringt, nicht zu vergleichendes Interesse, als auf die Justiz und die Unschuld, gottz, pflichtvergessener und gewissenloser Weise ihr Abssehen gerichtet. Ja, wir rufen selbst den einzigen Herzengländer an, daß er die Thränen der Unschuldigen, welche so abscheuliche Proceduren auspressen mögen, allein auf deren Urheber Kopf kommen lasse."

Auch das Allgemeine Gesetzbuch ging von gleichen Principien aus und dessen Bestimmungen über die Machtprüfung wurden im Allg. Landrechte nur, als sich von selbst verstehtend, weggelassen.

Alle diese Bestimmungen nun, die seit zweitausend Jahren, zum Schutz der Staatsbürger, dem Richter anbefohlen, die unpartheiische Justiz höher selbst zu achten, als die oberste Gewalt, wenn sie in die Justiz eingreifen will, alle diese Bestimmungen sind auf Sand gebaut, bleiben tot auf dem Papiere, wenn nicht die Richter vollkommen unabhängig gestellte Männer sind. Alle diese Bestimmungen würden an der Menschenfurcht des Richters mehr oder weniger scheitern, wenn derselbe nicht fester und unabhängiger von der Staatsgewalt gestellt wäre, als alle andere Beamte.

Hier nach ist die Wichtigkeit der Stellung des Richters zu beurtheilen. Man vergesse nicht: Jeder Angriff auf die Unabhängigkeit des Richterstandes bedroht gleichzeitig die Sicherheit, die Ehre, das Leben, das Vermögen jedes einzelnen Staatsbürgers, vom Ersten bis zum Letzten. Wenn in constitutionellen Staaten diese Sicherheit mit durch die Konstitution erreicht werden soll, so ist in unumschränkt monarchischen Staaten der Richter hierzu vorzugsweise berufen. Es sagt daher Koch in der eben erschienenen ersten Fortsetzung von „Preussens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte.“ S. 8 mit voller Wahrheit:

Bei allen civilisierten Völkern gilt die Unabhängigkeit der Richter für eins der größten Güter und alle Nationen der Erde, selbst die rohesten, halten die Würde des Richters für heilig und unantastbar.

Dieses Sachverhältniß mag die tiefe Trauer erklären, welche uns erfüllt, wenn wir zur Betrachtung der in diesen Tagen erschienenen Gesetze vom 29. März d. J. übergehen, welche das gerichtliche und Disciplinar-Verfahren gegen Beamte und das bei Pensionirungen einzuleitende Verfahren betreffen.

Unsere bisherige Gesetzgebung hatte übereinstimmend mit der des deutschen Reiches den Satz anerkannt:

Richterliche Beamte können wegen Vergehungen nur durch Urteil und Recht, mithin nie auf administrativem Wege ihres Amtes entlassen werden.

Als Kaiser Joseph II. zwei Reichshofräthe ohne Urteil und Recht ihres Amtes entlassen hatte, gerieth ganz Deutschland in Bewegung und es ward bei der nächsten Kaiserwahl in die von den deutschen Kaisern zu beschworende Wahlkapitulation die ausdrückliche Bedingung der Unabschaffbarkeit der Richter auf andere Art als durch Spruch Rechtens aufgenommen.

Es ist dies ein Satz, der auch schon in früheren Jahrhunderten in der Mark Brandenburg nachweislich gegolten, also für Preußen auch noch die Special-Weise des acht historischen Ursprungs hat.

Das Allg. Landrecht — es feiert in diesem Jahre das erste halbe Jahrhundert seines Bestehens — stellte

demgemäß Thl. II. Tit. 10. § 103 in der Lehre von der Entfernung der Staatsdiener aus ihrem Amte die Justizbedienten den übrigen Beamten, welche auf administrativem Wege entlassen werden können, ausdrücklich gegenüber und der daselbst in Bezug genommene Titel 17 sagt im § 99:

Wer ein richterliches Amt bekleidet, kann nur bei den vorgesetzten Gerichten oder Landescollegiis wegen seiner Amtsführung belangt, in Untersuchung genommen, bestraft, oder seines Amtes entsezt werden.

Ebenso kennt die Gerichts-Ordnung, wo sie von Entfernung der Richter spricht, nur ein gerichtliches Verfahren und demgemäß haben denn auch bis auf die neueste Zeit die Kabinets-Ordres vom 21. Febr. 1823 und 24. Septbr. 1826, welche von dem Verfahren bei den auf administrativem Wege erfolgenden Dienstentlassungen handeln, anerkannt, daß dieser Weg bei Richtern unzulässig sei.

Nicht minder ist bisher angenommen worden, daß richterliche Beamte auf administrativem Wege weder unfreiwillig pensionirt, noch unfreiwillig versetzt werden können, weil auch hierdurch ihre Unabhängigkeit gefährdet.

In allen diesen Beziehungen gestalten die Gesetze vom 29. März d. J., welche blos von Beamten, nicht auch von den Provinzialständen berathen worden, unser inneres Staatsrecht um.

Der preußische Richter ist fortan im Disciplinarwege absehbar. Er kann im Disciplinarwege zur Strafe versezt, zur Strafe degradirt werden; er kann im administrativen Wege pensionirt werden. Es hat außerdem der Justiz-Minister über die Richter einen bis dahin nicht bestandenen Umfang seiner Disciplinar-Macht erhalten.

So gebe denn Gott, daß jenes felsenfeste Bewußtsein preußischer unabhängiger Justiz, welches der Müller von Sanssouci gegen Friedrich den Großen in den Worten aussprach: „da müsse das Kammergericht nicht sein!“ daß dieses Bewußtsein sich nicht allein in jener wiederum massiv aufgebauten Mühle erhalten, sondern in den Herzen aller Preußen. H. S.

Inland.

Berlin, 24. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Ober-Landesger.-Assessor Voitus zu Frankfurt a. d. O. zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Rawicz zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Gerichts-Commissarius Kolligs in Bennendenstein, die Anlegung des königl. hannoverschen Guelphen-Ordens vierter Klasse, so wie des Ritterkreuzes vom herzogl. braunschweigischen Orden Heinrich des Löwen zu gestatten.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Ihre Durchlaucht die Prinzessin Friedrich von Anhalt-Dessau ist von Neu-Strelitz kommend, nach Dessau hier durchgereist.

Der königl. großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Westmorland, ist von Neu-Strelitz, und der königl. dänische Geschäftsträger am königl. portugiesischen Hofe, Graf v. Luckner, von Dresden hier angekommen.

Dem Mechaniker A. Borsig ist unterm 20ten d. M. ein Einführungs-Patent „auf ein durch Zeichnung, Modell und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtetes Achsenlager für Personen-Eisenbahnwagen“ auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bei der am 23. Mai fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 89ster königl. Klasse-Lotterie fiel der 1ste Hauptgewinn von 150,000 Rthlr. auf Nr. 59988 nach Tilsit bei Löwenberg; 1 Hauptgewinn von 50,000 Rthlr. auf Nr. 58369 nach Halle bei Lehmann; 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf Nr. 43963 nach Thorn

bei Krupinski; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 39405 nach Bromberg bei George; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 18047 und 34794 nach Köln bei Reimbold und nach Königsberg in Pr. bei Friedmann; 37 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 352 1377 7055 9123 9523 10603 12119 12497 16614 17056 19099 19678 20230 21147 22912 33114 35569 37315 43313 45928 46448 46721 49870 50222 51817 56353 57238 60362 62461 64335 67242 67623 74120 76055 76329 82022 und 82517 in Berlin bei Masdorf und 4mal bei Seeger, nach Breslau 2mal bei Bethke, bei Gerstenberg, 2mal bei Holschau und 4mal bei Schreiber, Bunzlau bei Appen, Köln bei Krauß und 2mal bei Reimbold, Düsseldorf bei Spaz, Elberfeld bei Brüning, Frankensteine bei Friedländer, Halberstadt bei Suhmann, Halle bei Lehmann, Jüterbog bei Apponius, Landsberg 2mal bei Borchardt, Magdeburg bei Brauns, Neisse bei Fäkel, Posen bei Bielefeld und bei Pulvermacher, Sagan 3mal bei Wiesenthal, Stettin 3mal bei Wilsnach und nach Wriezen bei Pätzsch; 34 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 4728 7240 8324 8646 9109 10003 11866 13019 13565 16265 20657 20753 21407 21680 21760 25890 26165 26941 27097 28960 31341 36046 40420 41725 44753 48259 50053 53869 56424 59528 62158 66323 69233 und 84,544 in Berlin bei Borchardt, bei Moser und 4mal bei Seeger, nach Bleicherode bei Frühberg, Bonn bei Haast, Breslau bei Gerstenberg, bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Köln bei Krauß und bei Reimbold, Danzig bei Meyer, Düsseldorf 2mal bei Spaz, Halle 3mal bei Lehmann, Liegnitz 2mal bei Leitgeb, Mühlhausen bei Blachstein, Neisse bei Fäkel, Posen bei Bielefeld und Pulvermacher, Sagan 2mal bei Wiesenthal, Siegen bei Hees, Stettin bei Rosin und bei Wilsnach und nach Waldenburg bei Schützenhofer; 43 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 22 882 2626 3237 5568 8322 9171 9589 13042 13375 13424 17040 17469 17791 21675 24049 24988 29795 30607 31704 39186 39621 42680 45557 47921 51195 54842 55459 61488 65935 68191 69231 69913 70332 72188 73467 73805 74434 76065 76558 80484 84044 und 84379.

Berichtigung. In Nr. 121 der Schles. Ztg. ist unter den Gewinnen zu 1000 Rthlrn. statt 40,603 zu lesen „43,605.“

Berlin, 25. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem kaisr. österreichischen Obersten Hofpost-Verwalter, wirkl. Hofrat v. Ottenfeld, und dem kaisr. österr. wirkl. Hofrat, Baron Nell v. Nellenburg-Damenacker, den rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem kaisr. österr. Vorsteher des Post-Courts-Büro's, Obersten Hof-Post-Amts-Controleur Bierthaler, den rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Schulzen Michael Seeck zu Leddin das allgemeine Ehrenzeichen; und dem Rittergutsbesitzer Engelsbrecht in Heimsdorf bei Dahme den Titel eines Deconomie-Rathes zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht dem General der Infanterie v. Pfuel, kommandirenden General des 7ten Armee-Corps, die Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Schweden ihm verliehenen Seraphinen-Ordens zu gestatten.

Der Justiz-Kommissarius Bulla zu Kosten ist zum Justiz-Kommissarius beim Land- und Stadtgericht zu Lauban, unter Beilegung der Praxis bei den Gerichten des Laubaner Kreises, und zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Posen ernannt worden, welche Veränderungen zum 1. Juli d. J. eintreten.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Burkert ist zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Schweidnitzer Kreises in Schlesien, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bobten, bestellt worden.

Se. Hoh. der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Der Fürst Konstantin Ghika ist von Dresden; der wirkl. geh. Ober-Regierungsrath und Regierungspräsident, v. Wissmann, von Frankfurt a. d. O., und Se. Excellenz der großherz. sachsen-weimarsche wirkl. geh. Rath und erste Ober-Stallmeister, General-Major v. Seebach, von Magdeburg hier angekommen.

Se Excellenz der geh. Staats- und Kabinetsminister, Fhr. v. Bülow, ist nach dem Mansfeldischen; der General-Major und Commandeur der 2ten Garde-Kavallerie-Brigade, Graf v. Waldersee, nach Karlsbad, und der wirkl. geh. Ober-Finanz-Rath, v. Bernuth, nach Mönkow abgereist.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. v. Rosenberg-Lipinski, P.-Fähnr. vom 23. Inf.-Rgt., Alker, aggr. Major vom 2. Ulan.-Rgt., beide zum 4. Hus.-Rgt. versetzt. v. Langenthal, Hauptm. vom 11ten Inf.-Rgt., zum Major und Comdr. des 3. Bats. 22. Pw.-Rgts. ernannt. Bei der Landwehr: Schwabe, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 11. Rgts., als aggr. beim 6ten

comb. Res.-Bat. angestellt. Abschiedsbewilligungen u. s. w.: v. Prittwitz I., Sec.-Lt. vom 6. Inf.-Rgt., als Pr.-Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pens., Sand, Sec.-Lt. und Rechnungsführer im 7. Inf.-Rgt., mit seiner bisherigen Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension, der Abschied bewilligt. Greigorovius, Sec.-Lt. von dems. Rgt., ausgeschieden. v. Loebell, Sec.-Lt. vom 22. Inf.-Rgt., mit Pension der Abschied bewilligt. Bei der Landwehr: Schmidt, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 6. Rgts., als Pr.-Lt. der Abschied bewilligt. Buzki, Rittm. vom 2ten Bat. 10. Rgts., als Major mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., v. Frankenberg, Major und Comdr. des 3. Bat. 22. Rgts., als Oberst-Lieut. mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension, Schaeffer, Hauptm. von dems. Bat., als Major mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Bei der am 24. Mai fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 89ster königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 5000 Rthlr. auf Nr. 42018 43017 und 50132 in Berlin bei Gewer, bei Seeger und nach Breslau bei Schreiber; 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 32171 43410 und 63136 nach Breslau bei Holschau, Danzig bei Rosoll und nach Liegnitz bei Leitgeb; 36 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 2358 4412 6453 9269 11523 13682 14167 17043 21497 21633 22677 24944 29738 33995 36400 36536 39053 40625 42797 47904 50741 51521 54256 57085 58946 62990 63551 65624 66845 68800 71112 75930 77719 79419 80165 und 81248 in Berlin bei Baller, bei Burg, bei Masdorf und 3mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke und 2mal bei Holschau, Brieg bei Böhm, Bunzlau bei Appen, Köln bei Reimbold, Crefeld 2mal bei Meyer, Danzig bei Rosoll, Düsseldorf 2mal bei Spaz, Elberfeld bei Heymer, Halle bei Lehmann, Jüterbog bei Apponius, Landsberg 2mal bei Borchardt, Magdeburg bei Brauns, Neisse bei Fäkel, Posen bei Bielefeld und bei Pulvermacher, Sagan 3mal bei Wiesenthal, Stettin 3mal bei Wilsnach und nach Wriezen bei Pätzsch; 34 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 4728 7240 8324 8646 9109 10003 11866 13019 13565 16265 20657 20753 21407 21680 21760 25890 26165 26941 27097 28960 31341 36046 40420 41725 44753 48259 50053 53869 56424 59528 62158 66323 69233 und 84,544 in Berlin bei Borchardt, bei Moser und 4mal bei Seeger, nach Bleicherode bei Frühberg, Bonn bei Haast, Breslau bei Gerstenberg, bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Köln bei Krauß und bei Reimbold, Danzig bei Meyer, Düsseldorf 2mal bei Spaz, Halle 3mal bei Lehmann, Liegnitz 2mal bei Leitgeb, Mühlhausen bei Blachstein, Neisse bei Fäkel, Posen bei Bielefeld und Pulvermacher, Sagan 2mal bei Wiesenthal, Siegen bei Hees, Stettin bei Rosin und bei Wilsnach und nach Waldenburg bei Schützenhofer; 43 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 22 882 2626 3237 5568 8322 9171 9589 13042 13375 13424 17040 17469 17791 21675 24049 24988 29795 30607 31704 39186 39621 42680 45557 47921 51195 54842 55459 61488 65935 68191 69231 69913 70332 72188 73467 73805 74434 76065 76558 80484 84044 und 84379.

Noholl, Düsseldorf 2mal bei Spaz, Elberfeld 2mal bei Heymer, Erfurt bei Dröster, Frankenstein bei Friedländer, Frankfurt bei Bawitz und bei Salzmann, Glogau bei Leyßohn, Halle 4mal bei Lehmann, Tauer bei Gürtier, Königsberg in Pr. bei Borchardt, bei Friedmann und 2mal bei Samter, Liegnitz 2mal bei Leitgeb, Memel bei Kauffmann, Merseburg bei Kieselbach, Mühlhausen bei Blachstein, Naumburg bei Vogel, Neisse 2mal bei Fäkel, Paderborn bei Paderstein, Reichenbach bei Schafft, Siegen bei Hees, Stolpe bei Plughaupt, Stralsund bei Clauen und nach Lüslit bei Löwenberg; 58 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1907 2906 6273 6317 7913 8618 11079 12073 13005 15224 15265 18392 20442 20564 20939 26224 29133 35370 37337 39058 40388 42050 42588 45080 45449 45736 47058 47789 48859 49750 50604 50938 50971 51039 52304 54449 55237 57731 58218 59530 59962 63436 63580 66588 67198 67849 67997 68582 71056 71798 72121 73676 76430 76552 80088 80376 83834 und 84921.

*** Schreiben aus Berlin, 23. Mai. — Bei der am heutigen Morgen auf dem Exerzierplatz vor dem Brandenburger Thore abgehaltenen Parade über die hiesige Garnison wurden verschiedene Personalveränderungen in der Generalität unter den höheren Stabsoffizieren, gewissermaßen noch als ein Nachtrag des großen Avancements, oder doch noch in Folge einzelner, durch dasselbe bestimmter Beförderungen, bekannt. Wirtheilen hier davon die wichtigsten mit. Der Generalmajor von Drygalski, bisher Commandeur der 8. Infanterie-Brigade ist statt des in den Pensionsstand mit dem Generalleutnants-Charakter versetzten Generalmajors v. Uchtriz, Commandant der Festung Jülich geworden. Die dadurch erledigte 8. Infanterie-Brigade in Erfurt, hat der bisherige Commandeur der 8. Landwehr-Brigade daselbst, Generalmajor von Bresler, erhalten und die letztere ist dem Obersten, Grafen von Herzberg, bisher Commandeur des 2. Infanterie-Regiments, erheilt worden. Endlich wurde der Oberst von d. Osten, Commandeur des 2. Dragoner-Regiments in Schwedt, zum Commandeur der 2. Kavallerie-Brigade in Danzig befördert. — Die oben erwähnte heutige Parade war von der Witterung noch ziemlich begünstigt, und gewährte zwischen den grünen Räumen unzwecklos sich von Jahr zu Jahr verschönernden Thiergärtens, einen imposanten Unblick. Das Gefolge des Monarchen war wieder sehr groß und glänzend. In der Nähe des Königs bemerkte man mehrere russische Generäle und andere fremde hohe Offiziere, außerdem auch den regierenden Fürsten von Reuß-Schleiz, der vorgestern Abend auf der Anhaltischen Eisenbahn, begleitet von seinem Ober-Stallmeister, Baron v. Schmerling und dem Geh. Rath v. Geldern hier eingetroffen war. Heute ist eine Tafel von 300 Couverts in der Bildergallerie, in dem weißen und dem Rittersaal des königl. Schlosses. — Das vorgestern stattgehabte Gewitter hat in Berlin und in der Umgegend Schrecken verursacht und Schaden veranlaßt. In Berlin selbst wurde der Portier des unter dem Namen die Theerbuschsche Resource bekannten Etablissements oder geselligen Vereins von einem Blitzstrahl zu Boden geworfen und auf längere Zeit betäubt, ohne jedoch Schaden zu nehmen. Der Wetterchlag selbst hatte keine anderen Spuren als eine lebhafte Schwefelmasse zurückgelassen. In dem in der Nähe des Schlosses liegenden Dorfe Herrnsdorf traf ein Blitzstrahl das Dach des Kruges oder Wirthshauses. Bei dieser Gelegenheit wurde ebenfalls ein Mann betäubt und verwundet, und das anscheinliche Gebäude ging in Flammen auf. — In unserer Tagesliteratur machen in beiden hiesigen Zeitungen, in der Vossischen und in der Spenerischen, die zahlreichen unter „Eingesandt“ gegebenen Artikel immer mehr Aufsehen, theils durch die vielfachen, meistens schwer zu beantwortenden Anfragen, theils durch die immer sich wiederholenden Spekulationsversuche mittelst der Rathsschläge, welche gegeben werden, gewissen Unternehmungen entweder großen Glauben, oder keinen Glauben zu schenken. Dabei nehmen die Verfasser oft den Anstrich großer Weisheit und der Verdienstlichkeit der Zurechtsweisung an, während sie nicht minder wie die übrigen nur im Interesse des gewählten Spekulationsweges auftreten. Mehr aber noch, als diese aus Eigennutz entstehenden Erpektorationen haben diejenigen dieser Artikel Sensation erregt, welche hochgestellte und achtungswerte Männer, die in ihrem Amte und Berufe und in sehr ruhiger Haltung über Vorgänge berichteten, angreifen und zur Rede stellen, ohne die Resultate der in jenen Sachen schwiebenden Untersuchungen abzuwarten. Solch präsident ausgesetzt gewesen, während die Unbefangenen im Publikum die Art und Weise, wie sich derselbe in der in Rede stehenden Sache aussprach, durchaus nicht kannten. Ganz besonders fand man die Verschwiegenheit, daß eine strenge Untersuchung gegen den betr. Generalpräsident ausgesetzt sei und das Resultat derselben zu seiner Zeit bekannt gemacht werden würde, zweckmäßig. So eben erfahren wir, daß der Graf Hardenberg in Beziehung seines hier zurückgelassenen

Haushaltsgesetzen getroffen hat, die das Gericht seines gänzlichen Austrittes aus der diplomatischen Laufbahn, das sich nach Briefen aus Hannover hier verbreitete, zu bestätigen scheinen.

△ Schreiben aus Berlin, 24. Mai. — Es hat hier einen sehr guten Eindruck gemacht, als man vernommen, daß Herr Graf v. Arnim, auf Anregung der Zeitungen, die Lage des wegen Preszvergehen inhaftierten Literaten L. Buhl sogleich zu verbessern, die Anordnung traf. Wieder ein neuer Beweis, wie nach höheren Kreisen hin die Presse wohlthuend zu wirken im Stande ist, und wie unbefangene Staatsmänner sie zu würdigen verstehen. — Der Präsident v. Gerlach, der nach Erfurt designirt ist, war früher bekanntlich Polizei-Präsident in Berlin, erwarb sich als solcher die Gunst unsers Monarchen und wurde von demselben in den Adelstand erhoben. Man glaubt, daß dieser verdienstvolle, bürgerfreundliche Beamte zu einer hohen Stellung in der Centralverwaltung bestimmt sei. — Herr Bunsen geht dieser Tage nach England zurück, um seinen Gesandtschaftsposten wieder einzunehmen; mithin sind alle an ihn geknüpften, anderweitigen Gerüchte erledigt. — Der König läßt gegenwärtig für die bekannte Zusammenstellung lebender preußischer Notabilitäten Bessel in Königsberg malen; der Auftrag ist dem berühmten Porträtmaler Professor Wolff geworden, und was wir von dem Bilde gesehen, läßt auf ein Meisterwerk in grandioser Manier schließen. — Die heutige Spener'sche Zeitung enthält einen merkwürdigen Aufsatz über den Jordan'schen Prozeß, bei dem Vieles zwischen den Zeilen zu lesen ist und den man einem unserer berühmtesten Juristen zuschreibt. Die Polemik, welche die Allgem. Preuß. Zeitung gegen sich angeregt, soll höheren Orts gerade nicht beifällig aufgenommen worden sein, und man will dergleichen für die Zukunft vermeiden, was sehr lobenswerth erscheint. Der Artikel „Deutschland“ wird, nachdem Dr. Hermes schon jetzt zurückgetreten ist, vom Hofrat Dr. Rousseau besorgt. Die projectirte Zeitung des Professor Bercht in Bonn wird sich im Arndt'schen Sinn bewegen; ein ähnliches Unternehmen, das Herr von Bülow-Gummerow beabsichtigt, möchte nicht zu Stande kommen, obgleich es seit Jahren reislich erwogen ist. — Man ist in der buchhändlerischen Welt sehr neugierig, ob Brockhaus bei einem Werke über Chirurgie von Dieffenbach, wofür er 20 Fr. pro Bogen zahlt, seine Rechnung findet. — In Leipzig ist eine große Caricatur auf unsern Diesterweg verbreitet, die auf die bekannten Streitigkeiten Bezug nimmt, welche sich an diesen Gelehrten in jüngster Zeit knüpften. — Aus unsern Lokalzeitungen werden Sie erschenen, wie sehr sich die öffentliche Meinung des Bürgerstandes noch immer mit den bekannten Verwundungen der Schneidergesellen beschäftigt; Insertionen folgen auf Insertionen. Wir ehren diese Theilnahme; da aber eine ganz strenge Untersuchung anbefohlen ist und veröffentlicht wird, so sollte man dieselbe doch abwarten, nachdem der Arm doch einmal ampuliert ist. — Es ist sehr zweifelhaft, ob die Brieg-Neisser Eisenbahn concessionirt wird; aller Wahrscheinlichkeit nach geschieht es nicht. Dies zum Wink für das Publikum. Man erwartet mit Nachstem eine Cabinetsordre, welche dem alle Begriffe übersteigenden Schwindel mit Eisenbahnactien Einhalt thun soll; da aber die Sachen zu weit gediehen sind, bezweifeln wir den Erfolg. Die Provinzen senden uns auch ihre Spekulanten her, namentlich viele schlesischen Städte. Wer sich von dem unseligen Treiben am hiesigen Orte rasch überzeugen will, dem rathe ich, wenn er als Fremder nach Berlin kommt, sich in das Volpische Kaffeehaus unter der Stechbahn zu begeben, wo täglich eine Börse in sehr drastischen und oft handgreiflichen Zügen stattfindet.

Der Bremer Zeitung wird aus Berlin geschrieben: „In Hannover weiß man, so weit die mir gemachten Mittheilungen lauten, nichts Definitives über eine bevorstehende Vermählung des Königs. Es ist wahr, daß derselbe, gewöhnt an den Reiz der Häuslichkeit, welche ihm seine verewigte, geistvolle Gemahlin in vollem Maße bot, nicht abgeneigt scheint, sich jenen Reiz auf irgend eine Weise zu erneuern; es ist ferner wahr, daß er in der verwitweten Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, einer Tochter König Friedrich Wilhelms III., eine charaktervolle Dame verehrt.“

(Magd. 3.) Die Petition, welche von der hiesigen katholischen Gemeinde unmittelbar an Se. Maj. den König um Erbauung einer zweiten katholischen Kirche in der Hauptstadt eingereicht worden ist, liegt gegenwärtig im Kultusministerium zur Berichterstattung an Se. Maj. vor. Bei dieser Gelegenheit stellt sich heraus, daß Berlin gegen 20,000 Katholiken zählt, worunter 3800 Soldaten der hiesigen Garnison sich befinden.

(A. 3.) Die Allg. Preuß. Ztg. ist abermals in eine neue Phase eingetreten. Dr. Hermes nämlich, der noch bis zum 1. Juli engagirt war, wurde plötzlich entlassen, und die von ihm bisher redigirten Artikel werden jetzt von Hofrat Dr. Rousseau bearbeitet.

Frankfurt a. O., 20. Mai. — Wir feierten am 17ten d. M. das 50jährige Amts jubelfest unseres hochverehrten Regierungs-Chef-Präsidenten v. Wissmann.

Königsberg, 20. Mai. (Königsb. 3.) Ein seltes Fest erfreute heut unsere Stadt, nämlich die feierliche Einweihung des vom hiesigen Magistrate und den Stadtverordneten bereitwillig bewilligten neuen Turnplatzes. Um 6 Uhr Abends versammelten sich die Turner, deren Zahl bereits 800 übersteigt, auf dem für das Winterturnen benutzten Moscovitersaal mit ihren 50, durch Kränze und Adler geschmackvoll decorirten Riegenstangen und zogen von dort im Festzuge nach dem Sommerturnplatz auf dem Millionendamme, begleitet von einer zahllosen Volksmenge. Der Platz war festlich mit Flaggen geschmückt, und ein Marsch empfing die Ankommenden, während am höchsten Klettermaste das Wappen der Stadt von Adlerfittigen beschattet empflog. Nachdem die Riegen einen Kreis geschlossen, in welchem sich die Medenbühne, so wie die Deputirten des Magistrats und der Stadtverordneten befanden, erklang das herrliche Lied von Claudius: „Stimmt an mit hellem, hohen Klang“ nach dessen Beendigung der königl. Polizeipräsident, Hr. Dr. Abegg, das Wort nahm und in gediegener Rede, deren Grundthema der Saal bildete, daß in einem kräftigen Körper allein eine gesunde Seele wohnen könne, sowohl Sr. Maj. dem Könige für die gnädige Ueberweisung des Moscovitersaales, als den Vätern der Stadt für Einräumung dieses Platzes dankte, die Turner aber an treue Pflichterfüllung mahnte. Darauf betrat der Herr Oberbürgermeister Krahl die Tribune, dankte dem vorigen Redner für das dem Vorstande der Stadt gebrachte Hoch und Wünschte, daß auf diesem Boden, der einst der Stadt Millionen kostete, die in Feuer untergingen, eine Saat entkleime, die mehr denn millionenfach Früchte trage — der an Leib und Seele kräftige Bürger. Das Lied: „Wo Muth und Kraft in deutschen Seelen flammen“ folgte und der Turnwart, Hr. Ehlers, ermunterte die Turner, sich dieses neuen lebensfrischen Treibens kräftig anzunehmen. Zum Schlusse ward Aendts Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ angestimmt, worauf sich das Musik-Chor an die Spitze der Turner stellte und diese in feierlichem Umzuge nach dem Gebäude gelangten, in welchem die Riegenstangen und andere Geräthschaften aufbewahrt werden. Der Himmel erhöhte durch schönes heiteres Wetter die Freude des Tages, die, so viel bekannt, durch keinen Unfall getrübt wurde. Möge ein neues kräftiges Geschlecht noch im späten Alter den Männern, die mit eigener Aufopferung diese Anstalt ins Leben riefen, dankbar sein, so ist ihre Mühe reichlich vergolten.

Königsberg, 24. Mai. — Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert sind gestern Abend um 11 Uhr hier eingetroffen.

Stettin, 22. Mai. — Heute Morgen traf in Swinemünde das erste der Dampfschiffe ein, welche die für dieses Jahr zwischen St. Petersburg und Stettin errichtete Verbindung zu unterhalten bestimmt sind. Es war die „Alexandra“, welche Kronstadt am 17ten d. gegen 4 Uhr früh verlassen und sonach die Reise bis Swinemünde in 77 Stunden zurückgelegt hat. Die Zahl der mit diesem Dampfschiff angekommenen Passagiere beträgt 56.

Koblenz, 20. Mai. (Rh.- u. M.-Z.) In Immendorf (zur Bürgermeisterei Ehrenbreitstein gehörig) zog sich ein kürzlich daselbst gewählter und eingefesteter jüdischer Religionslehrer, Jacob Tobias Schag, 43 Jahre alt, aus Bialystok, durch seine Polemik gegen das ceremoniale Zuwiel den Haß der Orthodoxen zu; ihre Vorwürfe vermochten nicht, seine geistige Selbstständigkeit zu erschüttern. Am 17ten Abends wurde er bei Arentberg im Verscheiden gefunden. Die gerichtliche Obduktion brachte die Erklärung der Sachverständigen zuwege, daß er an zwei absolut lethalen Wunden am Hinterkopf und an der linken Schläfe gestorben sei. — Wer hat ihn getötet?

Münster, 21. Mai. — Der heutige Merkur meldet aus Geseke, das dortige Unwesen habe bei den soliden Bürgern entschiedene Missbilligung gefunden; Bürgerwachen suchten die Ruhe aufrecht zu erhalten; in der Stadt sei bekannt geworden, der Knabe (s. Nr. 116 118 der Schles. Ztg.) solle in 14 Tagen wieder da sein; von der Zeit an sei Alles ruhig gewesen; die Seelsorger hätten die Einwohner von der Kanzel herab zur Ruhe und Ordnung ermahnt.

Vom Rhein, 21. Mai. (Köln. 3.) Man erfährt aus ganz zuverlässiger Quelle, daß der Domcapitular Blätter meldeten, nach der Festung Rosel abgeführt Verleumdung des Waisenamtes in der Sache Recht erhalten hat. Die Waisenämter haben die Weisung erlich die Wahl der Schule, in Zukunft den Müttern und resp. den Vormündern zu überlassen; jedoch sollen sie darauf sehen, daß solche Kinder bis zum 14. Jahre evangelischen Religionsunterricht erhalten.

Deutschland.

Dresden, 22. Mai. (L. 3.) Heute hat unser allverehrter Monarch seine Reise nach England und Schottland über Belgien angetreten. Im Gefolge S. M. befinden sich der Obristhofstr. Geh. Rath von Minckwitz, der Flügeladjut. Major Reichardt, Kammerherr Graf Bismarck, Geh. Medicinalrat Dr. Garus, und die Dienerschaft.

München, 16. Mai. (Wes. 3.) An die Stelle des in Bamberg zurückgebliebenen Professors Dönniges, der ein Berliner und Protestant ist, soll für die wissenschaftlichen, insonderheit geschichtlichen Arbeiten des Kronprinzen Maximilian, Professor Constantin Höfler kommen, als Verf. des in der A. Allg. Ztg. seiner Zeit veröffentlichten Manifestes über das in Bayern wider den Gustav-Adolph-Verein ausgesprochene Verbot bekannt.

Lindau. (Seeblätter.) Augenzeugen, die die Ereisse in München vom 1. Mai mit angesehen haben, versichern, daß nicht bloß der sogenannte Pöbel, sondern sogar viele Bürger der besseren Klassen entweder Anteil genommen oder es sehr gerne gesehen haben, daß diese Emeute stattfand; auch sagen dieselben, daß die Erbitterung nach einer gewissen Richtung nicht bloß in München, sondern in ganz Bayern vorbereitet sei, ja selbst das Militair soll hiervon nicht frei sein. Die Ereisse sollen aus einem ganz andern Character entsprungen sein, als uns die bayerischen Blätter mittheilen können und dürfen.

Ludwigsburg, 18. Mai. (U. S.) Die hier von Seiten des achten Armeekorps gebildete Regiments-Commission hat nun ihre Berathungen geschlossen. Sie hatte an das angeknüpft worüber man sich schon früher in Heidelberg vereinigt hatte: mit Festhaltung größtmöglicher Einfachheit in den sie leitenden Bestimmungen eine Manövrische für höhere und insbesondere kombinierte Truppenabtheilungen zu begründen.

Vom Main, 18. Mai. (D. A. 3.) Eben erzählt man, daß in Würzburg im dortigen Franziskanerkloster eine kleine Revolution stattgehabt. Mehre der frommen Brüder haben Gewalt gebraucht, als man ihnen den Wein hat entziehen wollen.

Kassel, 17. Mai. (S. M.) Der vor vier Monaten hier gegen den Hofrat Muchard eingeleitete Inquisitionsprozeß wird nicht fortgesetzt. Man hört jetzt, daß, so wie sich der diesem Prozesse zum Grunde liegende Thatbestand herausgestellt hat, weder Stoff zur Geltendmachung einer Injurienklage auf dem Wege des Civilprozesses, noch zu der einer öffentlichen Anklage sich ergeben habe.

Kassel, 19. Mai. — Seitdem in Erfahrung gebracht worden ist, daß die preußische Regierung sich weigert, ihre Kassenscheine, wenn sie falsch gefunden werden, einzulösen, so ist nunmehr den öffentlichen Geldverehbern in Kurhessen die fernere Annahme der preußischen Kassenscheine untersagt worden.

Schwerin, 23. Mai. (A. Pr. 3.) In den ersten Tagen d. M. ist von unserem Ministerium einerseits und dem britischen General-Konsul in Hamburg, Obersten Hodges, andererseits, ein Schiffahrts-Vertrag zwischen Mecklenburg und Großbritannien unterzeichnet worden. Der Inhalt desselben soll fast ganz mit dem im vorigen Monate zwischen Großbritannien und Oldenburg abgeschlossenen Vertrage übereinstimmen.

Karlsruhe, 18. Mai. (Bad. Bl.) Karlsruher Abgeordneten. 70. öffentliche Sitzung. Im nachträglichen Budget werden noch 2000 Th. für Aufsicht über die Leihbibliotheken verlangt. Hierüber äußert sich der Bericht, wie folgt: „Mit diesem Gelde sollen sechs Personen zu dem Zwecke bestellt werden, um die Leihbibliotheken zu durchgehen, über Verwertlichkeit und Zulässigkeit der vorhandenen (und später der neu anzuschaffenden) Bücher Beschluß zu fassen, und diesen sofort dem Ministerium des Innern zur Einleitung weiterer Verfügung salvo recursu mitzutheilen; jedes rechtskräftige Verbot soll dann für sämtliche Leihbibliotheken generalisiert und vollzogen werden. In den aufführlichen Regierungsmotiven werden sitzen- und geistverderbende Romane, ekelhafte Mord- und Räubergeschichten, verführerische Schilderungen und unzüchtige Bücher jeder Art als diejenige Lecture bezeichnet, von welcher die Leihbibliotheken gesäubert werden sollen. So gut gemeint auch die Absicht sein mag, aus welcher die

ser Vorschlag fließt, so bedenklich scheint uns dennoch dessen Ausführung. Wenn wir auch leider wissen, daß es Schriften giebt, deren sittenverderbende Tendenz außer Zweifel steht, so muß doch auch uns zugegeben werden, daß der Begriff von Dem, was geistverderbend, überhaupt verwerflich sei, ungemein weit, ja so weit ist, daß je nach der persönlichen Ansicht des Sittenrichters eine sehr kleine, oder auch eine ungemein große Zahl von seinem Verdammungsurteil getroffen werden kann. Wenn man, wie der Berichterstatter, gesehen hat, wie die herrlichen Statuen des Tuileriengartens (1829) verstimmt wurden, damit sie dem Publikum durch ihre Nacktheit kein Vergern geben sollen, so muß man, wenn man einmal ein offizielles Sittlichkeitsrichteramt anerkennt, auch das Verkehrteste für möglich halten. Wen könnte es wundern, wenn Homer mit seinem ganzen in wilder Ehe lebenden Olympe, wenn Virgil mit seiner verbuhlteten Didon, Tasso mit seiner Armida, wenn Shakespeare mit seinen unanständigen Dörbheiten, wenn Rousseau mit seinen Confessions und seiner Héloïse, und gar der ganze Voltaire, wenn Wieland mit seinem Oberon und seiner Lais, Thümmel mit seiner Reise nach Südfrankreich, wenn am Ende Göthe mit seinen römischen Elegien, der ganze Heine und Börne auswandern müßten? Ja, wie könnte man die Geschichtswerke stehen lassen, in denen die Ausschweifungen weltlicher und geistlicher Großen geschildert sind? Müßten nicht die Päpste Alexander VI. und Julius II., müßten nicht alle französischen Ludwig, müßten nicht viele deutsche Fürsten des vorigen Jahrhunderts, vor Allem die Auguste von Sachsen, aus der Geschichte gestrichen werden, müßte man nicht Schlosser's achtzehntes Jahrhundert ganz verbieten? — und wer bürgt uns dafür, daß bloß die Schilderungen von Geschlechtsausschweifungen als verderblich verbannt werden? Kann man nicht auch den Begriff der Verderblichkeit auf ganz andre Dinge, auf religiöse, sociale und politische Lehren ausdehnen? Und was wäre natürlicher, als daß die Macht, wenn sie einmal verliehen worden, sich nicht auch darauf ausdehnt? In unserer Zeit, die an nichts reicher ist, als an Bücher-Verboten (von denen aber noch nicht eins wegen eigentlicher Unsitthlichkeit erfolgte), ist es gefährlich, auf das gestellte Verlangen einzugehen und Mittel für eine Censurgewalt zu bewilligen, deren Grenzen blos im persönlichen Ermessens liegen und auch nur darin liegen können. Bedenken wir ferner, wie das Entfernen schädlicher Blätter aus den Leihbibliotheken das Lesen derselben auf anderem Wege doch nicht verhindern könnte, und bedenken wir endlich, daß, wenn einmal ins Budget aufgenommen, diese Position schwerlich je mehr wird daraus entfernt werden können, so brauchen wir nicht auch noch die Gründe der Sparsamkeit anzuführen, um es zu rechtfertigen, daß wir die Bewilligung der geforderten Summen nicht beantragen. Welcher hält eine Vertheidigung des Antrages kaum für nöthig. Junghanns hält diese Maßregel für wirksam und angemessen und trägt darauf an, einstweilen 1000 Fl. zu bewilligen. Hecker tritt dieser Bücherinquisition entgegen, welche in einem andern Staate zum Verbote von Herders Ideen, Schillers Wallenstein und der Geschichte des dreißigjährigen Krieges u. s. w. geführt habe. Der Antrag des Abg. Junghanns wird mit großer Mehrheit verworfen und die geforderte Summe somit verweigert. — Welcher äußert sich bezüglich auf die Sicherheitspolizei gegen die sich mehrenden Ausweisungen aus dem Lande, aus Amtsbezirken und Städten. Es sei höchst betrübend, daß das durch die Bundesakte garantirte deutsche Staatsbürgerecht so weit verkannt werde, daß achtbare Männer, wie Grün und Cohen, weil sie politisch missfallen, als Vagabunden behandelt werden. Diese Ausweisungen wirken zuweilen unglückselig, wie z. B. ein Schriftsteller aus Lahr, der in Freiburg ruhig bei seinen Verwandten lebte (Siebenpfeiffer), um seine Tochter confirmiren zu sehen, durch plötzliche rohe Ausweisung in Wahnsinn verfallen sei. Allein abgesehen von den Folgen, sei die Sache verwerflich, da kein Deutscher, der sein Vaterland liebt, in Schutz nehmen werde. Der Redner geht dann auf die Gendarmerie über, die bei einem im Allgemeinen achtbaren Geiste doch in neuester Zeit durch mancherlei Ercheinungen Bedenken erregt habe. Dahin gehören die Verfolgungen von Petitionen. Nachdem sich noch St.-R. v. Rüdt für die Forderung der Regierung verwendet, wird der Antrag des Abg. Schaaff angenommen, wonach 6 Gendarmen für Rastadt bewilligt werden. Sander spricht gegen die Ausweisungen, welche nicht begründet, und namentlich durch geheime, falsche Denunciation veranlaßt worden seien. Er erhebt sich ferner gegen die Behauptung, daß die Polizei befugt sei, selbst einen Inländer auszuweisen. Solche Ausweisungen würden sogar zu rein persönlichen Chikanen missbraucht. — In Bezug auf das Unterrichtswesen erwähnt Hecker der Misverhältnisse Kapp's auf der Hochschule Heidelberg, mit Anerkennung seiner uneigennützigen Bestrebungen für die Wissenschaft; er erklärt, Kapp sei dadurch von Heidelberg vertrieben worden, daß man ihm die Bewilligung von Vorlesungen versagt habe, für welche er in vorzülichem Grade befähigt sei. Staatsrath v. Rüdt erklärt, die Regierung trete der Lehrfreiheit in keiner Weise entgegen; es sei in dem freien Willen

Kapp's gelegen, ob er seine Vorlesungen in Heidelberg fortführen wolle oder nicht; jedem Begehr in Hinsicht der Auswahl der Vorlesungen könne die Regierung nicht entsprechen. Welcher reklamirt ganze und vollständige Lehrfreiheit und vollständige corporative Einrichtung der Universitäten. Der Gegenstand wird ohne Schlussverfassung verlassen.

Frankfurt a. M., 21. Mai. — Dem Banquierhause Rothchild gingen gestern auf der Eisenbahn zwanzig schwere Kisten mit Silberwaren aus Holland zu. Sie sind für die Münzstätten zu München, Stuttgart, Darmstadt u. s. w. bestimmt, die Hans mit diesem kostbaren Rohstoffe zu versehen übernommen hat.

Eiderstedt. Die Wollpreise sind in unserer Gegend in fortwährendem Steigen begriffen. Man bezahlt 18 à 21 Sch. pr. Pfund, ein Preis, der das Doppelte des vorjährigen beträgt, und namentlich für die kleineren Landbewohner sehr wichtig ist.

Oesterreich.

+ Schreiben aus Wien, 22. Mai. — Berichte aus Neapel versichern, daß die Bewerbung des Herzogs von Bordeaux um die Hand der Prinzessin Marie Caroline unerwartet auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sei.

Nussisches Reich.

Warschau, 21. Mai. (D. A. 3.) Wenn das Gericht sich bestätigt, daß ein Befehl bevorstehe, statt der bisherigen polnischen Münze, nur russische Scheidemünze für das Königreich zu prägen, so wird der Verkehr unserer niederen Volksstände eine schlimme Periode zu durchlaufen haben.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. — Baron Humboldt ist in Paris erwartet, um die Industrie-Ausstellung zu besuchen.

Die Pairskammer hat am 17ten die Discussion über das Unterrichtsgesetz so gut wie zu Ende gebracht, denn alle wichtigen Artikel des Gesetzes sind erschöpft und was noch zu votiren übrig bleibt, sind blos reglementarische Verfügungen ohne wesentliche Bedeutung. — In der Deputirtenkammer am 17ten verlangte Hr. Ledru-Rollin Interpellationen über die Arbeiterunruhen von Rive de Gier zu machen; aber auf den Widerspruch des Ministers Duchatel ging die Kammer zur Tagesordnung über. In den Bureaus wurde ein Vorschlag des Hrn. Cousture geprüft wegen Verlegung des politischen Domicils der Wähler, und trotz eines heftigen Widerstandes in einigen Bureaus zur Lesung autorisiert. — Da im Laufe der nächsten Woche abermals Interpellationen wegen Otahaiti stattfinden sollen, so hat das Ministerium durch den Telegraphen alle auf Urlaub befindlichen Deputirten der conservativen Majorität einzurufen.

In der Pairskammersitzung vom 18ten wurde ein, Mißtrauen in die Universität verrathender, Artikel des Gesetzes über den Secundärunterricht votirt, obwohl Cousin und Villemain sich dagegen setzten; Barthe und Montalivet waren für den Artikel, der dem Conseil für öffentlichen Unterricht die disciplinarische Gerichtsbarkeit über die Privatlehranstalten entzieht.

Die Deputirtenkammer hat am 18ten nach einer mehrwöchentlichen Berathung den Gesetzentwurf über die Gefängnisse mit 231 gegen 128 Stimmen angenommen. — Hr. v. Berville entwickelte hierauf in seinem Namen und in jenem des Hrn. Vivien den Vorschlag, welcher den Zweck hat, den Wittwen und Kindern der Verfasser dramatischer Werke, welche auf der Bühne vorgestellt werden, die durch das Decret von 1810 den Wittwen und Kindern der Verfasser von gedruckten Werken bewilligten Rechte zu sichern. Die Kammer zog einstimmig diesen Vorschlag in Erwägung. Die Bureaus werden die Commission vernehmen, welche darüber Bericht erstatten soll. — Am Schlusse der Sitzung wurde der Gesetzentwurf, welcher die Einberufung des jährlichen Contingents von 80,000 Mann verordnet, mit 216 gegen 14 Stimmen angenommen.

Die Hauptresultate des Gefängnissgesetzes sind nun:

- 1) Die Zellenhaft mit Trennung bei Tag und Nacht ist (mit wenigen Ausnahmen) eingeführt.
- 2) Die Deportation nach fünf Jahren für die zu Zwangs-Arbeiten Verurtheilten gleichfalls.
- 3) Die in correctioneller Haft Besindlichen werden auch nach längerer Dauer derselben als fünf Jahre dennoch nicht deportirt. (Die übrigen Bestimmungen betreffen größtentheils nur Einzelheiten und gehören vielmehr einem speciellen Verwaltungs-Reglement als einem eigentlichen Gesetz an.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20ten wurde angezeigt, daß der Admiral Lalande gestorben ist. An der Tagesordnung war die Berathung über die Eisenbahn von Montpellier nach Nimes.

Der Herzog von Bordeaux hat bereits unter 19. März folgenden Brief an die legitimistischen Abgeordneten, welche wieder gewählt worden sind, gerichtet,

Görs, den 18. März 1844. „M. H. Ich bin von Ihrer Wiederwahl zur Abgeordnetenkammer benachrichtigt worden und beeile mich Ihnen zu sagen, wie sehr es mich erfreute, diesen Erfolg zu vernehmen und Ihnen meine Glückwünsche darbieten zu können. Es wäre ein unversiegbarer Schmerz für mich gewesen, wenn der Besuch, den Sie mir während meines Aufenthalts in London abgestattet hätten, ein Grund gewesen wäre, Frankreich der Dienste so würdiger Vertheidiger seiner Interesse zu berauben. Ich bin glücklich und dankbar dafür, daß die Wähler der Städte Marseille, Toulouse, Montpellier, Doullens und Ploermel eine so edle Handlung der Gerechtigkeit ausgeführt haben und auf eine so geschickte Weise die Verläubungen widerlegt, welche in Bezug meines und Ihres Besuches in England verbreitet worden. Alle diejenigen, welche während meines kurzen Aufenthalts in London zu mir gekommen, wissen recht wohl, daß meinen Lippen nicht ein Wort entchlüpft, welches nicht der heißeste Wunsch für das Wohlergehen und das Glück Frankreichs gewesen ist. Das Gefühl des Edelmuths, welches diese ehrenwerthen Männer an den Tag legten, wiewohl sie nicht alle Unsere Ueberzeugung theilen, ist geeignet uns eine neue Hoffnung einzuflößen, daß der Tag noch kommen werde, ein glücklicher Tag der Versöhnung, wo die ehrenhaften und aufrichtig gesinnten Männer aller Parteien und aller Meinungen, die Spaltungen abschwören, welche sie so lange von uns entfernt gehalten, sich mit Gewissenhaftigkeit unserer Sache anschließen werden, die auf dem Gebiete des monarchischen Princips und der Volksfreiheit zur Vertheidigung und zum Dienste unseres gemeinsamen Vaterlandes ruht.“ An die Herren Berryer, Blin de Bourdon, von Larcy, Larochejacquin et Balmay.

Der Erzbischof von Auch hat die Geistlichen seines Sprengels aufgefordert, „heilige Gebete in der jetzigen Zeit der Not zum Himmel zu erheben.“ Der Amide la Réligion hofft, daß sich das ganze Episkopat dieser „heilsamen Initiative gegen die Gefahren des Universitätsmonopols“ anschließen werde.

Die Note des Prinzen von Joinville wird allgemein besprochen; man wundert sich, daß der Prinz die Erlaubnis erhalten hat, sie bekannt zu machen; der Seesminister v. Mackau soll sich sehr unzufrieden damit bezeugt haben. Eine Zeitung (die Fr. D.-P.-A.-3.) äußert in dieser Beziehung: „Wozu führt die Note? Die Thatache, daß die englische Marine stärker ist als die französische, bedürfte keiner Ausführung; der Vorschlag, eine Dampfflotte herzustellen, würde, falls ihm Folge gegeben werden sollte, die englische Regierung zu gleicher Anstrengung auffordern; zuletzt bleibe sich das Verhältniß doch wieder gleich, und man müßte, um zu entscheiden, wem die Herrschaft zur See angehört, allein zur Lösung dieser Frage einen Krieg anfangen.“

Der Monit. enthält folgende teigr. Depesche (über die bereits gemeldete Besetzung der algierischen Hafenstadt Delphys): „Toulon, 17. Mai. Der Seepräfekt an den Seeminister. Der Marschall Bugeaud, welcher das Lager bei Delphys am 12ten verließ, traf 4 franz. Meilen südöstlich von dort mit den Kabylen zusammen. Er fingte einen Rückzug, wandte sich dann gegen den Feind, machte 10 Gefangene und feste 150 bis 200 Mann außer Gefecht. Wir haben etwa 10 Verwundete. Es wurde kaum eine andere Waffe, als der Säbel und das Bayonet gebraucht. Am 13ten war der Marschall 7 Stunden von Delphys, wohin er am 15ten zurückkehren sollte. Diese Nachricht, welche der „Lavoisier“ überbringt, kommt von den in Delphys eingeschafften Verwundeten.“ Gleichzeitig mit dieser Depesche hat der Kriegsminister von dem General-Gouverneur von Alger verschiedene Berichte erhalten. Der letzte Bericht ist aus Delphys vom 8ten, und meldet den Einzug der Franzosen. In einen Bericht aus dem Bivouac von Haüusch, vom 25. April, bemerkt der Marschall, daß ein Marabout in dem Lager angekommen sei, um wegen der Unterwerfung der Kabylen zu unterhandeln. Der Marschall versprach, ihrer bis zum 1. Mai zu schonen, dann aber, wenn sie sich nicht vollständig unterwerfen würden, Gewalt anzuwenden, da er gesonnen sei, ohne die vollständige Unterwerfung aller Stämme, welche Abdel-Kader beigestanden und ihm Steuern gezahlt hätten, nicht heimzukehren.

Spanien.

Madrid, 14. Mai. — Die nahe Abreise der Königin ist der einzige Gegenstand aller Unterhaltungen; die Gesandten der Höfe von London und Paris werden die Königin begleiten. Nach einer Haft, die 102 Tage gedauert hat, ist der Deputirte Madoz auf freien Fuß gesetzt worden; Narvaez hat sich für ihn verwendet. Der Herzog von Glücksberg ist heute von der Königin-Mutter empfangen worden.

Burbano ist von Bayonne am 15. d. abgereist, um sich nach Logronno zu begeben.

Erste Beilage zu № 122 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 28. Mai 1844.

Vor Portugal.

Lissabon, 14. Mai. — Das Ministerium hat seinen ursprünglichen Entschluß, die Cortes erst am 1. Nov. wieder zusammenzutreten zu lassen, aufgegeben, und die Wiedereröffnung derselben wird nun am 23. d. stattfinden. Die Infanterie-Regimenter, welche an dem letzten Aufstande Theil genommen haben, das 12. Linien- und das 1. Jäger-Regiment haben durch einen Erlass der Königin zur Strafe niedrigere Nummern bekommen, sie werden nämlich künftig das 17. Linien- und 9. Jäger-Regiment bilden. Das 4. Dragoner-Regiment, in welchem der Aufstand zuerst in Torres Novas ausbrach, ist zu besserer Beaufsichtigung nach Santarem verlegt worden.

Großbritannien.

London, 21. Mai. — Im Oberhause wurde am 20sten die Factories' Bill zum zweiten Male verlesen, nachdem sie vergeblich von Lord Normanby, weil die Beschränkung der Arbeitszeit zu weit gehe, von Lord Brougham, weil jede Beschränkung der Art verwerflich sei bekämpft worden war.

Im Oberhaus interpellirte am 17. Lord Brougham den Lord Aberdeen über die Annexion von Texas; der Minister erklärte, er sei nicht vorbereitet, auf die an ihn gerichtete Frage zu antworten.

Der bereits erwähnte Antrag des Sir Charles Napier in der Sitzung des Unterhauses am 16ten wurde mit 71 gegen 28 Stimmen verworfen.

Am 17. beschäftigte sich das Unterhaus, zur General-Comité constituit, mit der Berathung der von der Regierung vorgelegten Zoll-Tarif-Bill. Hr. Ewart benutzte die Gelegenheit, um im Interesse der Consumenten und als Gegner aller Differentialzölle, die Herabsetzung des Zolles von fremdem Caffee von 6 d. auf 4 d., also Gleichstellung derselben mit dem britischen Colonial-Caffee zu beantragen; dieser Antrag wurde aber mit 39 gegen 28 Stimmen verworfen.

Am 20. kam die Comitéverhandlung der Resolutionen Betreff der Erneuerung des Bankprivilegiums im Unterhause vor. Sir R. Peel behandelte bei dieser Gelegenheit im Allgemeinen die Papiergebührfrage, und gab einige Erläuterungen über den Geist der von ihm vorgeschlagenen Maafregel. Es behandle dieselbe eine liberale Weise die vorhandenen Interessen, werde aber auch genügend den Krisen vorbeugen, die so oft dem Handel und Ackerbau des Landes so verderblich gewesen wären. Hr. Charles Wood billigte die Bill in allen ihren Theilen. Das System der freien Banken sei höchst verderblich, das habe man in den Ver. St. erfahren. Es wurde darauf über die Zulassung der Peelschen Resolution Betreffs der Veränderungen in dem Privilegium der Bank von England gestimmt und dieselbe beschlossen.

In einer der letzten Sitzungen des Unterhauses erschien der bekanntlich vor einiger Zeit in Rom zur katholischen Kirche übergetretene Herr Scott Murray wieder im Hause und nahm seinen Sitzen ein, nachdem er den für die katholischen Mitglieder des Hauses vorgeschriebenen Eid geleistet hatte.

Als Gegensatz zu den vielen Uebertritten protestantischer Anglikaner zur römisch-katholischen Kirche, worüber am 6. Mai in der Jahresversammlung der „protestantischen Association“ in der Exeter-Hall bittere Klagen laut wurden, erfährt man aus Dublin, daß am Sonntag dem 5. Mai Solomon Frost, ein katholischer Priester, in der dortigen St. Audeonskirche feierlich zur protestantischen Kirche übertrat und das h. Abendmahl empfing. Einige der eifrigsten Episkopalen in Irland sind vormalige katholische Geistliche.

Die Gazette meldet die Ernennung des Sir Thomas Francis Fremantle zum Kriegs-Secretair an die Stelle des Sir Henry Hardinge.

Belgien.

Brüssel, 20. Mai. — Bei Eröffnung der heutigen Sitzung der Kammer der Repräsentanten stellte Herr Verhaegen den Antrag, daß die Regierung aufgesfordert werden solle, die Ursache des neulichen Eisenbahn-Unglücks mitzuteilen. — Der Precursor schreibt: Man meldet uns, daß ein Mädchen, welches sich bei dem neulichen Eisenbahn-Unglück auf dem Convoi befand, ohne jedoch die geringste Verletzung zu erleiden, in der darauf folgenden Nacht an den Folgen der Aufregung und des Schreckens gestorben ist. — Wir haben uns die Trümmer der drei zerbrochenen Wagen angesehen. Bei dem Anblick dieser zerschmetterten fast möchte man sagen, pulverisierten Stücke Holz und Eisen kann man nicht umhin, „Gott zu danken, daß die Zahl der Opfer nicht größer ist.“ — Das Journal du Commerce d'Anvers schreibt: Ueber die Opfer des traurigen Ereignisses auf der Eisenbahn haben wir folgende Erkundigungen eingezogen: Eine Frau ist tot unter den Trümmern hervorgezogen worden. Ihr Hirnkasten war zerschmettert. Einer andern Frau wurden die Rippen eingedrückt.

Sie starb eine Stunde darauf. Die Schwester derselben wurde gleichfalls schwer verletzt. Ein Mann starb gestern in Folge bedeutender Verletzungen. Außerdem wurden noch sechs Personen, fünf Männer (darunter Hr. F. Bremen aus Hannover, der ein Bein brach) und eine Frau schwer verletzt. Mehrere Andere kamen mit leichten Wunden und Kontusionen davon.

Der Emancipation wird aus Brüssel geschrieben: Der offizielle Bericht, den sie mitgetheilt haben, enthält einige Unrichtigkeiten bezüglich des Arztes, welcher, obgleich selbst schwer verletzt, den Verwundeten alsbald ärztlichen Beistand leistete. Derselbe ist kein Franzose sondern der Brüsseler Dr. Cromelinck.

Brüssel, 21. Mai. — In der gestrigen Sitzung der Kammer der Repräsentanten wurde das Prinzip der Differential-Zölle mit 41 gegen 17 Stimmen angenommen. Hierauf stellte Hr. Meeus den Antrag, daß die Anwendung dieses Prinzips auf die nächste Sitzung verschoben werden soll. Dasselbe wurde mit bedeutender Majorität verworfen. Durch diesen Antrag würde der Regierung die Vollmacht entzogen werden sein, das fragliche Prinzip durch königl. Befehl, wann und wie sie es für geeignet findet, in Anwendung zu bringen.)

Letzten Sonntag haben sich Hr. Masui und die obersten Functionaire der Eisenbahn auf der Central-Station zu Mecheln vereinigt, um die wirksamsten Maßregeln zur Verhütung gewisser Unfälle, wie z. B. des Bruchs der Achsen, in Betracht zu nehmen.

Das Journal du Commerce d'Anvers vom 20sten schreibt: Wir haben glücklicher Weise keine weiteren Opfer des Eisenbahn-Unglücks aufzuzählen. Die Zahl der Toten bleibt 3 und der Zustand der Schwerverwundeten flößt weniger Unruhe ein.

Schweden.

Aargau. Die „Stimme von der Limmat“ berichtet, daß eine bedeutende Anzahl von Gemeinden folgende Erklärung ins Protokoll niedergelegt habe: „In Betreff der von dem hohen Gr. Rath den katholischen Gemeinden zuerkannten 500.000 Fr. erklärt sich die Gemeinde N. N. dahin, daß sie das von der hohen Regierung ihr zugesendete und aufgedrungene Betreffsnachfrage annehme, um nicht der Widerlichkeit gegen Beschlüsse der obersten Landesbehörde beschuldigt und daherigen Verfolgungen ausgesetzt werden zu können. Die Annahme geschieht aber entschieden nur mit der feierlichen Verwahrung der Anspruchsrechte auf das gesammte Klostervermögen als katholisches Kirchengut, so lange die Klöster aufgehoben sind, und entschieden nur mit dem Vorbehalte, den Klöstern das Ihrige bei ihrer Wiederherstellung zurückzustellen; zugleich sei der Gemeinderath beauftragt, von dieser Schlusnahme dem Amte zu Handen der Regierung Kenntnis zu geben.“

Italien.

Bon der italienischen Grenze 21. Mai. — So eben kommt mir eine epistola encyclica Sr. Heil. des Papstes an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe zu Händen, welche, am 8. Mai erlassen, das Verhältnis der Kirche zu den Bibelgesellschaften auseinandersezt und insbesondere die Versuche des „New-Yorker christlichen Bundes“, auf Italien einzutreten ausführlich bespricht. (Nach einer andern Mittheilung der Allg. Z. ist das Rundschreiben gegen die antikatholischen Vereine gerichtet.)

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 27. April. (D. A. 3.) In Albanien gestalten sich die Verhältnisse täglich drohender, der Aufstand ist jetzt über die ganze Provinz verbreitet und die einzelnen Banden haben sich in mehrere große Corps vereinigt, die allenthalben Schrecken und Verderben verbreiten. Nach den letzten Nachrichten wurde Skotra von 15000 Albanesen angegriffen und eng eingeschlossen. Ali-Bey eilte der hartbedrängten Stadt mit 3000 Mann regulärer türkischer Truppen zu Hilfe. Nach einem langen, hartnäckigen Kampfe gelang es den Türken, die Reihen der Albanesen zu durchbrechen und in die Stadt zu dringen. Die türkischen Soldaten hatten sich tapfer geschlagen, ließen aber 800 Tote und ihren Anführer Ali-Bey auf dem Platze. Obgleich die Garnison der Stadt durch die eingebürgerten Türken um ein Bedeutendes vermehrt wurde, so ist sie doch noch immer von den Albanesen eingeschlossen, welche sich nach jener Niederlage wieder gesammelt hatten. Hussein-Pascha, der mit einer Brigade von 5000 türkischen Soldaten ins Innere Albaniens eingedrungen war, erlitt bedeutende Verluste und war genötigt, sich wieder nach Monastir, dem Hauptwaffenplatz der türkischen Armee unter den Befehlen des Seriaskers von Rumelien, zurückzuziehen. Einem andern türkischen Corps war es jedoch gelungen, die Defiles von Kübrüli zu besetzen, wodurch sie den Vortheil erlangten, die Communicationen zwischen Hoch- und Tiefländern zu ver-

hindern. Negripalanka, eine Stadt in Rumelien zwischen Usküp und Gystendil, in der sich keine türkische Garaison befand, wurde von den Albanesen eingenommen und geplündert. Die Albanesen sollen dort über 1000 Christen ermordet haben. Von hier ging diese Woche wieder ein completes Infanterieregiment, 3800 M. stark, nach Monastir ab. — Der albanische Kriegszug hat die Türken zu ihrem Schaden von einem Hauptmangel ihrer Infanterie, auf den sie schon früher hier ein erfahrener preußischer Militair aufmerksam gemacht hatte, nämlich auf den an gewöhnlich und zweckmäßig bewaffneten Tirailleurs, überzeugt. Man will wissen, daß Herr v. Titoff der Pforte gerathen habe, die Christen, namentlich die Bulgaren, zu bewaffnen und gegen die Albanesen ins Feld zu schicken. Auch habe er sie auf die treffliche irreguläre Infanterie Serbiens aufmerksam gemacht, welche gewiß mit Vergnügen der Pforte zu Hilfe eilen würde. Die Pforte soll aber gar nicht geneigt sein, zu diesen gefährlichen Mitteln zu greifen.

† Schreiben von der türkischen Grenze, 17. Mai. Der Streit zwischen den abtrünnigen Franziskanern in Bosnien und ihrem Bischofe Barissitsch scheint nunmehr eine bessere Wendung nehmen zu wollen, indem der Bischof von Travnik sich dieser Angelegenheit ernstlich annehmen zu wollen scheint. Er hat einen seiner ersten Offiziere nach dem Aufenthaltsorte Barissitsch's in der Herzegowina mit dem Auftrage abgeschickt, von der Echtheit der päpstlichen Erlasse, deren Ueberbringer der Bischof ist, sich Ueberzeugung zu verschaffen und hat in Folge dessen ein Schreiben an diesen erlassen, welches die bündigste Versicherung enthält, daß er kein Mittel unversucht lassen wolle, um die widerspenstigen Mönche zum Gehorsam zurückzuführen. Kiamil Pascha soll dieser Angelegenheit wegen einen eigenen Ferman aus Konstantinopel erhalten haben, dessen Ausfertigung vorzugsweise der österreichische Internuntius daselbst veranlaßt haben soll, jedoch erwähnt er selbst in seinem an den Bischof Barissitsch gerichteten Schreiben nichts von diesem Ferman.

Von der Donau, 16. Mai. (Mannh. F.) Nach Berichten aus der Moldau ist von den harten Maßregeln gegen die dortigen Juden gegenwärtig keine Rede mehr. Das Ganze scheint lediglich eine wohlberechnete Speculation auf den Beutel der Hebräer gewesen zu sein, die denn auch diesen Wink verstanden und, wie bei einer früheren ähnlichen Veranlassung, die Rücknahme der strengen Verordnung durch ihr gutes Geld erkauften.

Amerika.

Newyork, 30. April. — Mit der „Acadia“ ist Hr. v. Raumler angelkommen. Er reiste denselben Nachmittag nach dem Süden ab, und wird erst nach einem Aufenthalte in Charleston und Washington unsere Stadt wieder besuchen.

Wiseellen.

Nach den Beiträgen ic. zur prakt. Polizei wird Berlin statt des alten Obductionshäuschens auf dem Armen-Kirchhofe in der Auguststraße (dem sogen. Thürmchen), wohin bisher die Leichen der Selbstmörder, der durch Unglücksfälle oder andere unbekannte Ereignisse, so wie durch die Schulden anderer um das Leben Gezwungener geschafft wurden, um dort die gerichtliche Todtenbeschau über sie zu halten und nötigenfalls die Section vorzunehmen, eine neue Morgue erhalten, die der Pariser nicht viel nachgeben soll.

Tilsit, 20. Mai. — Das hiesige Echo enthält folgenden Artikel: Die Bürger zu Breslau sind doch weit glücklicher, als die zu Tilsit, jene zahlen eine Communalsteuer, wenn ihr Einkommen nicht 2500 Rtl. erreicht, von höchstens 4 p. Et., während die Tilsiter bei einem Einkommen von 800 Rtl. ab schon 10 p. Et. zahlen müssen, daher jeder Wohlhabende aus Tilsit sich entfernt, wenn sein Gewerbe ihn nicht an Tilsit fesselt.

Darmstadt. Den 26. Mai traf auf einem großen, mit 6 Pferden bespannten Wagen die in dem Atelier des verstorbenen Stiglmayr in München gegossene Statue des verstorbenen Großherzogs Ludwig I. an der Ludwigs-Monumentssäule auf dem Luisenplatz hier ein.

Lüttich. Unter dem Titel „de la situation de l'industrie du fer en Prusse (haute Silesie) ou mémoire sur les usines à fer de ce pays et sur la crise actuelle“ ist von dem belgischen Brig. Ingenieur Delvaux de Jeuffe ein Werk erschienen, das bei der gegenwärtigen Stellung der Eisenfrage nicht übersehen werden darf. (128 SS. 8. und eine Karte). Der Verfasser, welcher in den J. 1840—1843 mit andern Beamten Deutschland bereiste, um die Berg-

* An eigentlicher Communal-Steuer werden hier in Breslau erst von 2900 Rtl. ab 3 p. Et. erhoben. Dieselbe beginnt von einem Einkommen von 100 bis 250 Rtl. mit 1½ p. Et., erreicht bei 300 Rtl. 2 p. Et. und steigt so von 50 bis 100 Rtl. meist um ¼ p. Et. weiter.

werke und Eisenwerke kennen zu lernen, hielt sich ziemlich lange in Ober-Schlesien auf, von dem er sagt, daß es hinsichtlich des gewerblichen Zustandes viele Nehnlichkeit mit Belgien habe, und giebt, als die Ursache zu Herausgabe seiner Schrift, die Nichtübereinstimmung seiner, an Ort und Stelle eingesammelten Nachrichten mit Dem, was die darüber mitgetheilten öffentlichen Nachrichten enthalten, an. Außerdem hatte aber der Verfasser auch die übrigen Staaten des Zollvereins in Rücksicht auf die Eisenproduktion besucht, und theilt in seiner Schrift das Ergebniß seiner Erfahrungen mit. — Dies Ergebniß lautet im Allgemeinen dahin, daß der Schutzjoll, welchen die Besitzer der Eisenwerke in Schlesien verlangen, zur Aufrechterhaltung ihrer Industrie nicht so notwendig sei, wie sie es behaupten, und daß, wenn das Ganze in seinen Normal-Zustand zurückkehren sollte und die Preise der Rohstoffe nicht so hoch wären, die schlesischen Hüttenwerke ohne Schutzjoll sehr wohl mit England concurrirten können, unter der Bedingung, „daß sie die Modifications sich aneigneten, welche der wenig vorgerückte Zustand der Eisenbearbeitung im Lande ertheile (pourvu qu'elles adoptassent les modifications qu'exige l'état peu avancé de la sidérurgie dans ce pays).“ „Uebrigens“ fügt der Verfasser hinzu, „würde es nicht zu bezorgen sein, daß die Eisen-Industrie in Schlesien, die schon, wenn man sie mit der englischen, belgischen und französischen vergleicht, sehr zurück ist, in dem künstlichen Wohlsein, das ihr ein Schutzjoll gewährt, einschlafen würde?“ Der erste Tag des Mémoire beschäftigt sich

mit den Hüttenwerken in Schlesien, ihren verschiedenen Abtheilungen, nachdem sie mit Coaks oder Holzkohlen arbeiten, mit den Preisen des Gußeisens, der Art und Weise sie zu berechnen, und mit detaillirten tabellarischen Uebersichten; der zweite Theil mit der „gegenwärtigen Krisis der Arbeit der Hochöfen“ und den Ursachen derselben, der Vervollkommenung, deren jene Arbeit fähig ist, und den Wirkungen jener Krisis. Ein Anhang enthält Details über den Zollverein, über die Erzeugung und Einfuhr des Roh- und des Gußeisens in die dazu gehörigen Staaten, mit Tabellen u. s. w. Die beigegebene Karte von Ober-Schlesien und das in diese eingefügte Tableau, die Umgebungen von Tarnowitz und die Königshütte, dienen nur zur Veranschaulichung des Ganzen.

(Span. 3.)

Paris. Bei einem Dominospiel war ein Streit entstanden und ein Spieler schlug dem andern die Zähne ein. Heute wurde der tapfere Schlager verurtheilt, jeden Zahn mit 100 Fr. zu bezahlen. Der Geschlagene hatte für jeden Zahn 300 Fr. gefordert.

Die Journale melden von einem neuen Modevergnügen in Paris, welches namentlich unter den vornehmsten Fremden viel Interesse erregt. Ein Franzose hat nämlich auf die Schaulust, welche die Menschen zu Hindrungen treibt, eine Speculation gebaut. Er hat in einem Hause auf dem Kai Valmy ein treues Modell eines Schaffottes mit einer Guillotine aufgestellt, mit welchem er Strohmännern, die wie arme Sünder gekleidet sind, den Kopf abschlägt. Jeden Tag giebt er

mehrere solcher Vorstellungen und zwar stets vor einem sehr zahlreichen Publikum, obgleich der Eintrittspreis einen Louisdor beträgt. Namentlich finden sich zu diesen Vorstellungen viele vornehme junge Engländerinnen und Russinnen ein, die sich die Vorrichtung genau besehen, das Beil befühlen &c. Vor funfzig Jahren waren die vornehmsten Damen in Paris vertrauter mit der sinnreichen Einrichtung, und brauchten sich nicht mit Ansicht von Modellen zu begnügen, da mancher vornehme Hals in enge Verbindung mit dem verhängnisvollen Beile kam.

(Ein Beispiel menschlicher Roheit.) Vor einiger Zeit wurde der Mörder Poulin in Paris zum Tode verurtheilt. Vor seiner Hinrichtung erbat er sich die Gunst, noch einmal mit seiner Geliebten und mit einem andern, ebenfalls verurteilten Mörder, zu Abend essen zu dürfen, und man glaubte ihm diese Bitte gewähren zu müssen. Es wurde viel getrunken und die Gesellschaft war sehr lustig. Nur Ducros, der andere Mörder, war bisweilen sehr zerstreut und verstimmt, so daß ihn endlich Poulin fragte, was ihm fehle. „Ich kann den Gedanken an Morgen und das Schaffot nicht los werden,“ erwiederte Ducros. „Wenn's weiter nichts ist,“ fiel Poulin ein, „da beruhige Dich. Fühlst Du, daß Du schwach wirst, so sage nur ein Wort, ich thue Dir hier auf der Stelle den Gefallen, Dir das Leben zu nehmen.“ Er griff dabei nach dem Messer, und konnte nur mit Mühe abgehalten werden, seinem Freunde den ihm angetragenen Freundschaftsdienst zu erweisen.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Die Veröffentlichung der Auszüge aus den Protokollen der Stadtverordneten zu Breslau.

Die Aachener Ztg. hielt jüngst dem Rheinlande den Fehler vor, daß es lieber gar nichts wolle, wenn es nicht sein Ideal erreichen könne. Mit Bezug auf politische Entwicklung ist dies in der That der schlimmste Fehler, denn er führt aus dem Großen Wollen entweder zu unfruchtbaren, überschwänglichen Träumereien oder zum reinen Nichtstun. Columbus wollte den Seeweg nach Indien entdecken — und fand Amerika: — sollte er ihm darum im Grimme getäuschter Erwartung den Rücken kehren? Die Aachener Zeitung spricht von der Leidagie der Rheinländer hinsichtlich ihrer Communal-Angelegenheiten, da doch in jenen Gauen Pressfreiheit, Geschwornengerichte, Constitution die Lösung des Tages seien. Wollen wir nicht in den Spiegel blicken? Schlesien hat von allen Provinzen des preuß. Staates den Ruhm, am weitesten in der Entwicklung seiner Communal-Angelegenheiten gekommen zu sein und zuerst in jüngster Zeit die Deffentlichkeit der Verwaltung der Städte gesucht zu haben. Und es sollte diesen Ruhm wieder aus Starrsinn und Aerger über getäuschte Hoffnungen aufgeben wollen? Wir hegen keine Besorgniß nicht.

Als der König die bekannte Kabinetsordre vom 19. April erließ, so konnte er unmöglich Schlesien allein dabei im Auge haben, sondern den ganzen preußischen Staat mit seiner noch auf sehr verschiedenen Stufen der Entwicklung stehenden Bevölkerung. In dieser Hinsicht nennt sich die Kabinetsordre mit Recht eine Erweiterung der bestehenden Anordnungen, denn sie gibt allen Städten das Recht, ihre ganze Verwaltung, ihren ganzen Haushalt in zusammenhängenden, fortlaufenden Berichten zur Kenntnis der Bürger und des Staates zu bringen. Es ist dies eine wesentliche Erweiterung, welche die Sache, nicht die Form betrifft; daß die städtischen Berichte der Censur unterliegen, ist keine neue Beschränkung; daß die Regierung die Oberaufsicht führt, hätte sich von selbst verstanden, auch wenn es nicht besonders ausgesprochen worden wäre. Worin liegt also die Beschränkung? Nur in der Form, und in dieser nicht einmal für alle Städte. In manchen Städten ist die Anregung zur Veröffentlichung der Communalangelegenheiten von dem Magistrat ausgegangen; ihm gebührt eigentlich in allen die Besorgung des Druckes: warum soll er unbedingt ausgeschlossen bleiben? Dazu ist kein Grund vorhanden. In anderen Städten ist die Anregung das Werk der Stadtverordneten, der Magistrat hat zugestimmt und die Veröffentlichung den Stadtverordneten freiwillig überlassen. In noch anderen Städten — und dazu gehört Breslau — waren die Veröffentlichungen noch nicht wirklich in das Leben getreten, oder waren auf Hindernisse gestoßen, als die Kabinetsordre kam und sie frei gab. Hier war nun Ursache, daß Magistrat und Stadtverordneten zu der Veröffentlichung der Communalangelegenheiten sich zum Besten der Commune vereinigten, und die Aufforderung des Magistrats, dies zu thun, ganz in der Ordnung. die Stadtverordneten fanden aber in der Vereinigung mit dem Magistrat eine Verlegung ihrer Selbstständigkeit und haben beschlossen, vorläufig nichts auf dem vom Magistrat angedeuteten Wege zu veröffentlichen. Daß sie, sollte auf diesem vorläufigen Beschlusse bestan-

den werden, nicht nur der Stadt Breslau, sondern auch der Sache der Deffentlichkeit und des Fortschrittes schaden würden, liegt am Tage. Es bleibt daher zu hoffen, daß die Stadtverordneten entweder die fragliche Sache von selbst in einer ihrer nächsten Versammlungen wieder zu neuer Berathung aufnehmen, oder der Magistrat ihnen Vorschläge zur Vereinigung mache.

Soviel steht fest, daß der König die Veröffentlichung der Communalangelegenheiten wünsche, wenn er sie auch nicht befohlen hat, sonst wäre die Kabinetsordre nicht erfolgt. Der König will aber den Städten die eigene, selbstständige Entwicklung gesichert wissen, da er die Veröffentlichung selbst sowohl, als die Art derselben ihnen anheimstellt. Wo bereits fortlaufende, zusammenhängende Veröffentlichungen der gedachten Art bestehen, und diese mit oder ohne Bewilligung des Magistrats von den Stadtverordneten allein ausgehen, wird der König gewiß gestatten, in dieser Weise fortzufahren. In diesem Falle ist z. B. Liegnitz, wo seit dem 2. April von den Stadtverordneten, respective der Stadtverordneten-Redactions-Commission die Angelegenheiten der Stadt in einem eigenen Communalblatte veröffentlicht werden. Alles worauf es ankommt, ist also Vereinigung mit dem Magistrat; eine sodann an Se. Majestät den König gerichtete Petition, sollte eine Erweiterung der Kabinetsordre in Betreff der Form zu wünschen sein, wird, mit den gehörigen Gründen unterstützt, ihren Zweck nicht verfehlten, da der König, sieht er den guten Willen der städtischen Vertreter, eine solche angemessene Abänderung gewiß nicht versagen möchte. Dies ist der gesetzmäßige Weg der Sache, der sobald als möglich einzuschlagen ist, damit es nicht aussieht, als sollte die gute Sache und die gute Absicht des Königs zum Schaden der Stadt an dem im Eingange gerügten Fehler scheitern.

Tagegeschichte.

Breslau, 26. Mai. — Der am 10ten d. M. (Zeitung vom 13ten d.) bei dem Bau des Hürdler Rossmassen verunglückte Zimmerlehrling Müller ist am 22sten ej. in dem Hospital Allerheiligen gestorben.

In der beendigten Woche sind (excl. 6 todgeborener Kinder und eines Verunglückten) von hiesigen Einwohnern gestorben: 35 männliche und 31 weibliche, überhaupt 66 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 10, Altersschwäche 3, Blutschlag 1, brandige Rose 1, Blutaustritt im Gehirn 1, Drüsleiden 1, Entbindungsfolge 1, gastrischem Fieber 1, Geschwulst 1, Gehirnleiden 2, Knochenfrä 1, Krämpfen 7, Lufttröhrenentzündung 1, Lungenleiden 16, Lufttröhrenschwund 1, Nervenfieber 1, Skropheln 1, Schlag- und Stickflus 5, Schwäche 2, Schleimsucht 1, Unterleibssyphus 1, Wassersucht 3, Zahnleiden 3, Zahnschmerz 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahr 15, von 1—5 J. 7, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 4, von 20—30 J. 8, von 30—40 J. 8, von 40—50 J. 11, von 50—60 J. 2, von 60—70 J. 6, von 70—80 J. 1, von 80—90 J. 2, 91 J. alt 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 591 Schtl. Weizen, 772 Schtl. Roggen, 586 Schtl. Gerste und 554 Schtl. Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 18 Schiffe mit Eisen, 13 Schiffe mit Zink, 19 Schiffe mit Steinkohlen, 3 Schiffe mit Kalk, 3 Schiffe mit Kalksteinen, 6 Schiffe mit Ziegeln, 2 Schiffe mit Gyps, 3 Schiffe mit Roggen, 1 Schiff mit Mehl, 1 Schiff mit Rinde, 17 Schiffe mit Brennholz, 6 Gänge Brennholz und 158 Gänge Bauholz.

Breslau, 27. Mai. — Nach so eben eingegangenen amtlichen Nachrichten begann am 23ten d. Nachmittags in Cosel die Oder zu steigen. Das Wasser stand am dastigen Ober-Pegel 11 Fuß 1 Zoll und stieg bis zum 25ten Abends 6 Uhr auf die Höhe von 14 Fuß 4 Zoll.

In Ratibor wuchs dasselbe am 24sten Nachmittags 4 Uhr noch 3 Zoll in einer Stunde.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 4 Zoll.

* Breslau, 27. Mai. — Wenn uns der, noch nicht so bald geahnete, Hintritt des hochw. Herrn Fürstbischofs Knauer im Hinblick auf so manches noch unvollendete Werk schmerzlich niederbeugte, so richtet uns bei diesem abermals verwaiseten Zustande der Breslauer Diöcese auf die von dem hochw. Dom-Capitel getreffene Wahl des hochw. Hrn Weihbischofs und Dom-Dechanten Latossek zum Bischums-Administratator.

Es war im Mai v. J., als sich die hiesige Archipresbyterats-Geistlichkeit zu demselben verfügte, um ihm, als mehrjährigen Präses des General-Bicariats und würdigen Vertreter des Seelsorgerstandes, für seine vielfachen Müherwaltungen den tiefgefühltesten Dank darzubringen. Denn durch ersprißlichen Rath, durch weise Mäßigung, durch liebevolles Verfahren hatte er sich auch um uns ein andauerndes Verdienst erworben. Und darum blieben auch unserem Herzen tief eingeprägt die damals von ihm ausgesprochenen Worte: „Er achtet recht sehr die ehrenwerthe Gesinnung des Seelsorger-Elerus, dem ja auch er angehört habe, und nähere nur den Wunsch: die bis dahin bewiesene Liebe, ihm auch fortan zu bewahren, und verbinde damit die Bitte: seiner recht oft im frommen Gebete eingedenkt zu sein, damit er, als Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, am großen Feierabende des höheren Lohnes heilhaftig werde.“ Nun, wir begrüßen Se. Bischofliche Hochwürden nach den eingetretenen Verhältnissen als Hochw. Herrn Bistums-Administrator um so zuvorkommlicher, als der Pfarrer nur zu einem gewandten, theoretischen und praktischen Theologen volles Vertrauen hegen kann, zu einem Manne, welcher Gott und der Kirche zollt, was ihnen gehabt, aber auch dem Könige und dem Staate, was diesem geziemt. — Echte Humanität reiche Lokal- und Personal-Kenntnisse, ein vollwichtiger Schatz pastoraler Erfahrungen, — dies sind die unerlässlichen Anforderungen, welche wir an einen würdigen Nachfolger des zu früh vollendeten geliebten Oberhirschen machen. Denn es ist in der That nichts betrübender, als wenn ein noch so bevorzugter und gelehrter geistlicher Oberer das Ferne zu kennen scheint, das Nahe übersieht, wenn er kein sonderliches Vertrauen zu dem ihm untergeordneten Seelenhirten hat, und sonach diese auch nicht zu ihm. Keusche Obedienz und Reverenz läßt sich befehlen; innere

Hochachtung folgt dem wahren pflichtstiftigen Nachfolger der Apostel von selbst. Deshalb wollen wir uns bei der leider zu schnell erfolgten Erledigung des bischöflichen Stuhles tröstlichen Hoffnungen hingeben, das Band der Einheit recht fest geknüpft wünschen zwischen Haupt und Gliedern, und zu Gott, dem höchsten Segensspender, flehen, er wolle die Fülle seiner göttlichen Gnade in reichem Maß ausströmen lassen über den neuwählten hochw. Herrn Bistums-Administrator, wie über alle diejenigen hochw. Kenntnis- und erfahrungsreichen Männer, welche ihm rathend und helfend zur Seite stehen.

+ Breslau, 24. Mai. — Am 24sten d. M. in der Mittagstunde wurden die Bewohner eines Hauses auf der Friedrich-Wilhelmstraße durch einen Schuß erschreckt, welcher in einer im Hause befindlichen Stube gefallen war. Letztere wurde von den herbeilegenden Hausbewohnern verschlossen gefunden, indem sofort die Thür erbrochen und in der Stube selbst ein in demselben Hause in Diensten befindlicher Bedienter im Blute schwimmend vorgefunden. Derselbe hatte den Versuch gemacht, sich mit einem, ihm von seinem Dienstherrn zum Kleinigen übergebenen Gewehr, zu erschießen, hatte dasselbe zu diesem Zwecke mit einer Kugel und mit Wasser geladen, und sich den Schuß in den Mund beigebracht. Er wurde sofort in das Allgemeine Hospital gebracht, und man hofft, den Unglüdlichen, obgeachtet der schweren Verletzungen, am Leben zu erhalten. Die Motive zu dieser traurigen That sind nicht bekannt, da der gedachte Mensch eine halbe Stunde vorher noch fröhlich und munter nach Hause gekommen war, indem glaubt man, daß die Furcht, einen kleinen begangenen Fehler bekannt werden zu sehen, ihn dazu vermoht hat, Hand an sich selbst zu legen.

Am 25sten d. M. war die sechsundsechzigjährige Sattlergesellenfrau Peter in einem Hause auf der Schuhbrücke mit Wäschemängeln beschäftigt, hierbei fiel der obere mit Steinen gefüllte Theil der Mangel herab, und zerstörte der Frau Peter den rechten Oberschenkel. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben daß lediglich der schlechte Zustand der Mangel die Veranlassung zu diesem Unglück gegeben hat. Wir sind überzeugt, daß ein großer Theil der Mängeln in hiesiger Stadt in einer ähnlichen oder noch schlechteren Verfassung ist, und hierdurch leicht ein gleiches Unglück herbeigeführt werden kann. Es wäre daher wohl zu wünschen, daß zur Vermeidung der hieraus entstehenden Gefahr, vielleicht bei Gelegenheit der Baurevisionen, die Aufmerksamkeit auch auf den Zustand der Mängeln gerichtet würde.

Am 27sten d. M. hatte sich ein Frauenzimmer, in der Absicht zu stehlen, in ein Haus auf der Schuhbrücke eingeschlichen, und in einem mit einer Thür verschenen Schornstein versteckt. Der Zufall wollte es indessen, daß die Thür zu dieser Heizung von außen verschlossen, und auf diese Art die Diebin gefangen wurde. Nach vielfändigem Warten mußte sie sich endlich dazu bequemen, durch Klopfen und Rufen ihre Anwesenheit im Schornstein selbst kund zu machen. Sie wurde aus ihrem Gefängniß herausgenommen, da es aber vorher sehr stark geregnet, und diese Frauensperson sich im Freien herumgetrieben hatte, so kam dieselbe als ein wahrer Schornsteinfeger, über und über mit Rost bedeckt, aus dem Schornstein heraus. Sie wurde der Polizei übergeben, welche in ihr bald eine vielfach bestrafte Diebin erkannte, welche unlängst, aus Faulheit und Hang zum liederlichen Leben, aus einem guten Auswärts verschafften Dienstunterkommen wieder entlaufen war.

Friedland O/S., Anfang Mai. — Unsere evang. Parochie hat wohl im Verhältniß zu den vielen Dörfern, die sie umfaßt, die geringste Seelenzahl unter allen Parochien des Vaterlandes. Aber das kleine Häuslein, das kaum unter den kathol. Brüdern bemerkt werden kann, wird nun weit über die Hälfte wachsen. Ein Gemeindeglied nämlich fasste die Idee der Gründung einer kleinen Kolonie für evangelische Glaubensgenossen aus seiner Heimat, Österreichisch Schlesien. Der Gründer und Patron der Kirche, Herr Reichsgraf v. Burghaus auf Laasen, erklärte sich geneigt, 100 Morg. Acker und Waldgrund einzuräumen. Die Ansiedler fanden sich bald aus den Dörfern der Herrschaft Gotschdorf, besonders aus Hillersdorf ein; ihre Zahl wuchs. Sie schmachteten nicht im Glaubensdruck, sie kommen aus Dörfern, die neben einer großen katholischen evangelische Gemeinde von mehreren tausenden bilden; aber die mancherlei Beschwerden, denen sie als evangelische Religionsgenossen im katholischen Staate, unter katholischer Gutsherrschaft ausgesetzt sind und die Schwierigkeiten, die ihnen besonders bei Ankauf von Besitzthümern entgegentreten, machte ihnen die Hoffnung zu einer höchst lieblichen, Ländereien unter preußischer Herrschaft nahe an einer evangel. Kirche und Schule sich erwerben zu können. Sie wagten die Bitte, das ganze Gut Ferdinandshoff, das der Herr Graf mit Friedland vereinigt hatte, ankaufen zu dürfen. So werth dem Grundherren der Besitz dieses Gutes ist — er hat es vor wenigen

Jahren erst angekauft, um die Herrschaft Friedland wieder zu der Größe zu bringen, in der sie früher bestanden, so erklärte er sich doch bereit, zur Unterstützung von Glaubensbrüdern und zur Vermehrung der Kirch Kinder, für die er so viele Opfer gebracht hat, auch diesem Wunsche zu willfahren. Es sind nun bereits über 600 Morgen von 30 Ansiedlern zu freiem Besitzthume gekauft worden. Mehrere der ersten Ankäufer aus Destr. Schlesien, für welche allein die Ansiedlung bestimmt war, haben sich zwar theils durch die Heimathsliebe — sie sind Bergbewohner — theils durch die Schwierigkeit des Verkaufs ihrer bisherigen Besitzungen, theils durch andere Gründe bewegen lassen, den ersten Plan aufzugeben; an ihre Stelle hat aber der Patron Evangelische aus Schnellwalde bei Neustadt, wo die Ueberwölkung Ankäufe von Grundbesitz nicht gut zuläßt, angenommen. Die Wohnplätze sind nicht nur sämmtlich abgesteckt $\frac{1}{8}$ Meile vom Städtchen, sondern es steht bereits das Gebäude von 7 Häusern, nächsten Monat sollen die ersten Häuser in dem evangelischen Dorfe bezogen werden, welches von seinen ersten Bewohnern Preuß. Hillersdorf genannt werden soll. (Kirchl. Anz.)

Neisse, 25. Mai. — Unsere Flüsse, die Neisse und Biele, vorzüglich letztere, sind in Folge der seit acht Tagen fast ununterbrochen währenden Regengüsse zu einer bedeutenden Höhe angewachsen, und drohen mit allgemeiner Ueberschwemmung. Bereits sind die an den genannten Flüssen liegenden niedrigen Dörfer unter Wasser gesetzt und das Wehr bei Bielau zerstört. Auch der sonst so unscheinbare Kamitz-Bach ist ausgetreten, hat die an ihm gelegenen Wiesen überschwemmt und den dieses Jahr so üppigen Graswuchs vernichtet oder wenigstens verdorben.

Goldberg. Der Morgen des 21. Mai's war für die Bewohner Goldbergs ein Morgen des Schreckens und der Angst. Früh nach 9 Uhr nämlich zeigten uns die ununterbrochenen fortshallenden Töne der Glocke von der Thurmuhr die ganz nahe Feuersgefahr an und vor dem Friedrichsthor erhob sich bereits, aus dem Dache einer Scheuer, die Feuersäule. In kurzer Zeit (bis 11 Uhr Vormittags) wurden 6 Scheuern, 6 Häuser und ein Stallgebäude ein Raub der Flammen. 37 Personen sind durch dies Unglück obdachlos geworden und einem großen Theile derselben ist, wegen des schnellen Umschlags des wütenden Elements, das zu einem Flammenmeer wurde, ihre sämmtliche Habe verbrannt. Mehrere Personen wurden durch den Brand, einige sogar lebensgefährlich, beschädigt; unter die letzteren gehören 3 Frauen.

W o l l m a r k t.

Breslau, 24. Mai. — Bald nach dem Schweidnitzer Markt fanden sich auch auf unserm Platze viele Käufer ein, ohne Zweifel in der Absicht, sich zeitlich mit einigen Stämmen frischer Wolle zu versorgen, die jeder Fabrikant gerne für sich und der Händler für seine Freunde anschafft. Allein die Wolle in erster Hand traf sehr sparsam ein und man sah einen großen Theil der in- und ausländischen Käufer die Lager besuchen und daselbst ihren ersten Bedarf decken; es dürfte auf diese Weise wohl schon ein ziemlich hübsches Quantum in die dritte Hand übergegangen sein. Hierbei müssen wir ein hiesiges Haus hervorheben, das dem Wollgeschäft bedeutende Kräfte und Aufmerksamkeit widmet, schon vor Weihnachten mit großer Umsicht contrahirte, sich mit einer mäßigen Provision begnüget und dessen Böden daher auch stets gerne besucht und selten ohne Erfolg verlassen werden. Wir wollen uns über die bis jetzt angelegten Preise noch keinen festen Ausspruch erlauben, sie dürften aber wohl die des Schweidnitzer Markts — von dessen Resultat wir das Publikum bereits unterrichteten — noch um etwas übersteigen. Da der größte Theil der Wolle in diesen Tagen eintrifft, so wird wohl gegen das Ende dieser Woche bereits ein großer Umsatz gefunden und der Stand des Geschäfts volle Gewißheit erreicht haben. Allem Anschein nach wird dieser ein befriedigender und das Produkt, das im Allgemeinen ein sehr gesuchtes ist — auch beliebt bleiben und die Preise sich behaupten. Wir können bis jetzt von Wäsche und Behandlung der neuen Wolle nur höchst Lobenswertes äußern; fast alle Schäfereien, die uns zu Gesichte gekommen, hatten diese Eigenschaften und ließen die angewandte Sorgfalt der Besitzer nicht erkennen. Der Erfolg blieb, bei dem, was bis jetzt verkauft wurde nicht aus und sind nur diejenigen zu bedauern, die beim besten Willen, ein solches Ziel nicht erreichen können, selbst dann, wenn die schönste Wittring den Schafzüchter begünstigte, wie solches in diesem Jahre, zu unserer innigen Freude der Fall war.

Das Resultat der folgenden wichtigen Tage, werden wir unsern Lesern immer mit strenger Unparteilichkeit in diesen Blättern mittheilen.

Hes.

Dresdener Backwaarentage.

Da der Einsender der „höchst seltsame Folgen der Concurrenz“ überschriebenen Zeilen in No. 119 d. Z. nicht gesonnen sein kann, sich mit Herrn Jäkel in eine literarische Kasbalgerei einzulassen, und man über dies die Hoffnung hegen darf, daß letzterer in demselben Grade ein guter Bäcker sei, als er ein schlechter Schriftsteller ist, so übergeht er die Antwort des Herrn Jäkel in No. 121 d. Z. mit Stillschweigen und wünscht seinem kampflustigen Gegner von Herzen Glück zu seinem Streitgen die mit J. gezeichneten Brode auf den Breslauer Tischen den Sieg über ihre Nebenbuhler gewinnen, und das Haus A. Jäkel grünen, blühen und gedeihen! Um aber doch dem Publikum noch einigen Nutzen durch den hoffentlich nur mehr wenigstens in den Zeitungen, beendigten Bäckerkrieg zu verschaffen, will Einsender nicht unterlassen, das Publikum auf seinen Bäcker, Herrn Schübel am Ritterplatz, und dessen große, schöne und weiße Waare aufmerksam zu machen. Herr Schübel hat das von Herrn Jäkel nun mehr vorgeschlagene Verfahren, die Köchinnen nicht auf Kosten der Herrschaften zu beladen, immer beobachtet und dadurch nicht nur keinen Verlust erlitten, sondern ein stets größeres Publikum an sich gezogen. Ganze Körbe albackener Waare — vergleiche Jäkel'sche Klage — finden sich bei Hrn. Schübel auch nicht vor; im Gegentheil erhalten die sämigen Kunden nicht einmal frische Waaren, weil diese augenblicklich vergriffen sind. Auf die von Herrn Jäkel neulich gelegte Rechnung über die hiesigen Fabrikationskosten des Brodes und der Semmel erlaubt sich Einsender aus dem Extrablatt des Dresdener Anzeigers vom 29. April 1844 die Dresdener Backwaarentage zum Vergleich hinzustellen:

Eine 6-Pfennigsemmel wiegt	= Pf. 12 Lth. 3 Ct.
Ein hausbacken 5-Ngr.-Brot wiegt	8 — 1 — 2 —
1 = = = = 1 — 19 — 2 —	
Ein 2pfündiges feines reines Roggenbrot kostet	Rtl. 2 Sgr. = Pf.
Ein Viertel gutes Weizenmehl kostet 1 — 17 — 2 —	
= = mittels = = = 22 — 8 —	
= = Weizenkleie = = = 5 — 6 —	
= = Roggenmehl = = = 24 — 7 —	
= = Roggenkleie = = = 6 — 4 —	
Der Scheffel (ungefähr 2 Berl. Schtl.) Weizen ist: beim Gebäck zu 6 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf., nämlich: 4 Thlr. 17 Ngr. = Pf. Einkaufspr. des guten Weizens, 1 — 14 — 8 — städtisches Abgaben-Firum, 1 — 23 — 5 — Fabrikationskosten, beim Mehl zu 5 Thlr. 9 Ngr. 5 Pf., nämlich: 4 Thlr. 17 Ngr. Einkaufspreis, 1 — 5 — städtische Abgabe, 1 — 5 — Fabrikationskosten,	
der Scheffel Roggen ist: beim Gebäck zu 3 Thlr. 27 Ngr. 3 Pf., nämlich: 2 Thlr. 27 Ngr. = Pf. Einkaufspreis des Roggens, 1 — 5 — 2 — städtisches Abgaben-Firum, 1 — 25 — 1 — Fabrikationskosten, beim Mehl zu 3 Thlr. 12 Ngr. = Pf., nämlich: 2 Thlr. 27 Ngr. = Einkaufspreis, 1 — 5 — = städtische Abgabe, 1 — 10 — = Fabrikationskosten,	

in Ansatz gebracht. Bäckerware, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist im Polizeihause abzugeben. Mehl und Kleie sind nach recht geaichtem und gehäuftem Maße zu verkaufen.

Olla potrida.

Der Wollmarkt beginnt; es ist die großartigste Saison Breslau's. Die Schäfe der Provinz konzentrieren sich in der Hauptstadt; Deutschland, ja der ganze industrielle Westen Europa's sendet seine Käufer; Schlesien muß seine Blicke nach Westen richten, so lange ihm der Osten hermetisch verschlossen ist. Breslau verwandelt sich auf wenige Tage in eine Weltstadt; alle Kleinstädterei und Krähwinkel, die sonst in der Hauptstadt eben so zu Hause ist, wie in Hundsfeld und Polkwitz, weicht vor den aus allen Gegenden herbeiströmenden Fremden; alle Fragen der Zeit verschwinden vor den Schafen und vor der Wolle. Sehet das Treiben, Wogen und Drängen auf den Hauptplätzen der Saison, auf dem Ringe und dem Blücherplatz; windet Euch durch die Zeltstadt hindurch, über welche der alte Blücher sein Vorwärts! donnert, als stände er noch mitten im Lager und kommandierte zur Schlacht gegen die alten Feinde Deutschlands. Kann sich der ehrenfeste Held eine bessere Umgebung wünschen? ist es denn kein Lager? wird nicht die Schlacht gekämpft zwischen Käufer und Verkäufer? Bleiben doch sogar manche auf dem Platze und lassen sich dann vom Landschaftsgebäude verbinden und verspielen, bis sie mit den alten und neuen Kräften gerüstet, ohne sich abschrecken zu lassen, von Neuem den Kampf beginnen. Jeder zieht freilich die Flucht und zwar die schnellste Flucht aus dieser Art des Kampfes dem Warten und Standhalten vor. Sagt nicht, daß nicht auch im materiellen Leben eine Poësie liege! Der Wollmarkt giebt herrlichen Stoff zu lyrischen Gedichten für das Liebes-Poetenpaar.

Noch einmal! Alles muß sich den Schäsen und ihrer Bekleidung und Begleitung accommodiren; betrachtet nur unsere Zeitungen; sie sind reichhaltiger als je, denn ihre Spalten strohen von Annonsen; Jeder preist seine Waare an und findet mehr Leser, als leitende Artikel und Berliner Correspondenzen. Die Wolle ist der leitende Artikel; von Constitution — der Schafe hängt alles Leben ab; die Dessenlichkeit — des Marktes ist wichtiger, als die der Stadtverordneten; die Frage der Preise hat mehr Bedeutung, als die Frage der Presse; die Diplomatik der Käufer kümmert sich nicht um den Streit über Durchlaucht und Hohheit, sondern vielmehr um hochedle und hochfeine Wolle. Da schreit und schreibt man in melancholischer und hypochondrischer Weise über die „schlechte Zeit“; begebt Euch nur hin in die Zeite und bemerket das fröhliche Antlitz der Verkäufer; wie wohlgefällig sitzen sie auf ihren Wollstücken, glücklicher als mancher König auf seinem Throne; ihre Unterthanen sind geduldig und ruhig, denn ihre Arbeit besteht im Kleefressen, und Klee löst der liebe Gott überall wachsen. Ihr Getränke wird durch keine Steuer erhöht, denn Bier bekommen sie nicht, am allerwenigsten Baierisches Bier — mithin ist auch keine Revolution zu befürchten. In ihrem Meckern liegt die behaglichste Zufriedenheit. Welches schöne Reich! Ja der Wollmarkt, dieser großartige Verkehr ist der beste Recensent der „schlechten Zeit“; und er hat das vor dem Recensenten in Nr. 99 der Schles. Ztg. voraus, daß er nicht verfolgt wird, weder durch Schmäh- und Drohbriefe, noch durch Annonen voller Malicen.

Wie klug und vorsichtig waren unsere beiden großen Brauereibesitzer, die Herren Friese und Weberbauer, daß sie schon lange vor der Münchener Bierrevolution die Preise ihrer Biere herabsetzten; sie hatten gewiß schon Staffetten aus München über die gewaltige Bierbewegung erhalten. Deshalb bauten sie vor; der Presse gehörte es, ihnen dafür öffentlich Dank zu sagen, obgleich sie sicherlich den besten Dank in sich selber fühlen, d. h. in dem Bewußtsein, eine gute That gethan zu haben.

Weil ich nun einmal, durch den Zusammenhang dieses Wollmarktsberichtes gezwungen, das allgemein verhasste Wort „Revolution“ in den Mund genommen, oder vielmehr niedergeschrieben habe, so sehe ich mich genötigt — da es ja Pflicht der Presse ist, die Revolution zu verhindern — auf eine andere Bewegung aufmerksam zu machen, die sich im Stillen in unserem Breslau vorbereitet, und zwar vom weiblichen Geschlechte aus. Es ist stets Grundsatz jeder wohlgeordneten Verfassung und Verwaltung gewesen, daß das weibliche Geschlecht unangetastet zu lassen; mit den Männern könnten Sie machen, was Sie wollt, aber um's Himmels willen! lasst die Frauen in Ruhe; denkt an die Weiber der Halle in Paris und an den Zug nach Versailles. Das Weib ist an und für sich häuslich und geduldig — aber reizt es nicht, denn

der schrecklichste der Schrecken
das ist das Weib in seinem Wahns.)

Unsere constitutionelle Kammern haben das gefühlt, als sie auch dem weiblichen Geschlechte den Zutritt zu den Gallerien gestatteten. Wie steht es nun in Breslau? Ich meine nicht etwa, den Versuch das französische Demoiselle und Madame in Fräulein und Frau zu verwandeln; das würde blos halb gefährlich sein, denn die erste Veränderung würden sich alle Demoiselles gefallen lassen, und die Annonce: „Fräuleins, die im Puhmachen geübt sind, oder ein Fräulein, das im Kindererziehen Erfahrung hat, findet ein Unterkommen u. s. w.“ würde sich nicht übel ausnehmen; die zweite Veränderung aber könnte man dadurch angenehm machen, daß man statt „Frau“ lieber „gnädige Frau“ sagte.

Unsere Bäcker sind seit einiger Zeit vielfach angegriffen worden. Man hielt nämlich die Bäcker mehr oder minder für wohlhabend; sie bauten oder kauften sich Häuser; sie erhöhten ihren Gewerbebetrieb, und bei vielen zeigte sich schon in ihrem äußern Habitus eine gewisse Wohlhabigkeit, wie man sie sonst gewöhnlich nur noch bei den Fleischern findet. Ich wünschte, man könnte mir und den Zeitungsschreibern überhaupt diesen Vorwurf ebenfalls mit Recht machen; ich würde wahhaftig keinen Einspruch dagegen thun. Die Fleischer, welche zuerst schon vor längerer Zeit angegriffen wurden, ließen mit der Antwort nicht warten; das Fleisch blieb wie zuvor; es wurde zum gewöhnlichen Preise bezahlt und mit dem gewöhnlichen Appetite gegessen. Jetzt kam die Reihe an die Bäcker. Man behauptete, daß Semmel und Brod immer kleiner und

*) Ich hoffe, die Redaktion wird von ihrem Grundsache, in der Regel in ihre dem politischen Leben gewidmete Zeitung keine Gedichte aufzunehmen, rücksichtlich dieser beiden Zeilen einmal eine Ausnahme machen. Ich erinnere sie daran, daß sie ja auch das Gedicht auf den Gemahl der Königin Victoria aufnehmen wollte.

winziger würden, und fand darin die Ursache der Wohlhabenheit. Die Bäcker hätten entgegnen können: tel est notre plaisir, es ist ja noch keiner verhungert, wie jener sagte, als man ihn aufforderte, einen Beitrag zur Linderung der Not unter den Webern zu geben. Aber Herr Bürger, Bäcker und Landwehrmann Al-Jäkel trat als gewappneter und waffenkundiger Kämpfer auf und rechnete Schwarz auf Weiß aus, daß der Bäcker von einem Scheffel guten Roggen 82 Pfund schwer nicht mehr als 4 Sgr. 11 Pf. und von 100 Pf. Weizen Orlauer Mehl u. s. w. 9 Sgr. 11 Pf. verdiene, und von diesem Verdienst Miethe, Abgaben und Lohn für die Gesellen zu bestreiten habe. Mir traten die Thränen in die Augen, als ich das las, und ich möchte gerade jetzt zum Wollmarkt, wo so viele wohlhabende Fremde in der Stadt sich befinden, zu einem Vereine auffordern „zur Abhülfe der Not unter den Bäckern.“ Aber wo bleibt die versprochene Revolution des weiblichen Geschlechts? Davon Morgen.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung der Charade in No. 121 dieser Zeitung:
Actienschwindel.

Actien-Course.

Breslau, vom 25. Mai.

Der Umsatz in Eisenbahn-Effekten war ziemlich umfangreich; zu Ende der Börse sind Köln-Mindener, Märkische und Sachsische im Preise gewichen.
Oberschl. 4% p. C. 127½ Br. Priorit. 104 Br.
dito Lit. B. volleingezahlte p. C. 121½ einiges bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 128—128½ bez. u. G.
dito dito dito Priorit. 104 Br.
Rheinische 5% p. C. 93½ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 120½—1½
bez. u. Br.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. abgest. 126%, ½ u. ¼
bez. u. Gld.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 120½ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 116 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Rossl.-Döberberg) p. C. 120½ bez.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 120 Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 129 bez. u. Br.
Mailand-Venedig p. C. 123½ u. 124 bez.
Livorno-Florenz p. C. 129½ bez. u. Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 125%, ¾ und
½ bez. u. Br.
dito Bayrische Zusicherungsscheine p. C. 119 bez. u. G.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 19. bis 25. Mai sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 5418 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3260 Rthlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 19. bis 25. Mai 5287 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2958 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf.

Erinnerung an bestehende Polizei-Verordnungen.

Die Klagen des Publikums über missbräuchliche Benutzungen der Bürgersteige machen es nothwendig, wiederholt daran zu erinnern, daß die Bürgersteige für die Fußgänger bestimmt sind, denen auf ihnen eine freie, bequeme und sichere Passage gewährt werden soll, und daß dem zufolge alles dasjenige von den Bürgersteigen ausgeschlossen wird, was die freie, bequeme und sichere Bewegung der Passanten zu beeinträchtigen geeignet ist.

Nicht nur die Bau-Ordnung der Stadt Breslau vom 30. Mai 1668, neu abgedruckt 1828 S. 23 und 24, enthält bereits eine Menge hierher gehöriger spezieller Verbote, sondern auch das Allg. Landrecht verweist in Folge §. 78 squ. fit. 8 p. I, nach welchem alles Verengen, Verunreinigen und Verunstalten der Straßen und öffentlichen Plätze verboten ist, im §. 82 ibid. auf die näheren Bestimmungen welche hierüber den besondern Polizei-Verordnungen eines jeden Ortes vorbehalten bleiben. Durch diese aber ist es insbesondere verboten: die Bürgersteige zum Neiten oder Fahren — wenn auch nur mit Handwagen oder Radwagen — zu Gewerbs- oder häuslichen Arbeiten zu benutzen; durch Ausstellen von Sonnen oder sonstigen Geräthen oder Verkaufs-Artikeln oder durch Bewerfung mit gehacktem Holz, durch Liegenlassen von Bauschutt oder dergleichen zu verengen, und Gegegenstände auf denselben zu tragen, durch welche andere Passanten von den Plattensteigen verdrängt oder — wie durch das Tragen von Fleischmulden — gefährdet werden.

Davüberhandende verfallen in eine Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 5 Thlr. oder verhältnismäßige Freiheitsstrafe. Das härtere Maß wird gegen diejenigen ange-

wendet werden, welche den Weisungen der durch sie Beeinträchtigten oder der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung Beauftragten nicht Gehör geben.

Breslau den 6. Mai 1844.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß „die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin“

nunmehr bestellt und der Geh. Finanz-Rath v. Viebahn zum Ministerial-Commissarius bei derselben ernannt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbetreibenden der übrigen, dem Vereine nicht angehörenden deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu beteiligen.

In Beziehung auf die Zollverhältnisse wird den von dorther eingesandten Erzeugnissen jede zulässige Gleichsetzung zu Theil werden. Namentlich werden die aus jenen Staaten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Kontrolle auf das hiesige Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände abgesetzt und, sofern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen.

Berlin, den 3. Mai 1844.

Der Finanzminister v. Bodeschwingh.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf das in der Beilage zum 9ten Stück des diesjährigen Amtsblatts der Königlichen Regierung enthaltene Publikandum des hohen Finanz-Ministeriums vom 10. Februar d. J., betreffend die allerhöchsten Orts angeordnete Gewerbeausstellung zu Berlin, fordern wir das Publikum hierdurch auf:

bis zum 10. Juni dieses Jahres diejenigen Gegenstände, welche von den hiesigen Gewerbetreibenden zu der, den 15. August dieses Jahres beginnenden Ausstellung in Berlin eingesendet werden sollen, schriftlich bei uns anzumelden.

Wir machen hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß nicht nur Luxus- und Kunstgegenstände, sondern auch die größten Industrieerzeugnisse zu dieser Ausstellung zugelassen werden, wenn deren Gebrauch allgemein verbreitet und die Arbeit, im Verhältnis zum Preise, zweckmäßig und gut ist, und endlich, daß höhere Orts die Erstattung der Kosten für den Hin- und Rücktransport zugesichert worden ist.

Von dem rühmlichst anerkannten Streben der hiesigen Gewerbetreibenden dürfen wir mit Zuversicht erwarten: daß, zu würdiger Vertretung des hiesigen Gewerbestandes recht zahlreiche Anmeldungen und Einsendungen erfolgen werden.

Breslau den 24. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Nachdem zu Folge Bestimmung der hiesigen königl. hochloblichen Regierung die Vertheilung und Anweisung der Jahrmarkts-Plätze vom diesjährigen Johannis-Kram-, Ross- und Viehmarktes, und die der Wollmarkts-Plätze vom Jahre 1845 an, auf uns übergeht; so machen wir dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt:

daß Gesuche wegen Bauden- und Zelt-Plätzen &c. &c., von obengedachten Terminen ab, statt wie bisher bei der königl. Polizei-Behörde, nunmehr bei uns, und zwar auf unserer Raths-Controle bei dem, mit dem Markt-Geschäft beauftragten Inspector Buchwald anzubringen sind.

Breslau, den 25. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Der Anfang des in dem diesjährigen Kalender auf den 1. Juli d. J. angesetzten sogenannten hiesigen Johannis-Kram-, Ross- und Viehmarktes, ist, mit Genehmigung der königl. Regierung, auf

Montag den 24. Juni d. J. verlegt worden, wovon wir das handeltreibende Publikum hierdurch in Kenntnis setzen.

Breslau den 24. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.